

48. Sitzung 18. Juni 2002, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Peter Müller, Magden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 184 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Brizzi Simona, Wettingen; Bürger-Ramseier Hans, Safenwil; Emmenegger Kurt, Baden; Frey Ernst, Kaiseraugst; Härri Max, Birrwil; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Jehle Ulrich, Etzgen; Keller Reinhard, Seon; Kuhn Margrit, Wohlen; Locher Urs, Zofingen; Moser Ernst, Würenlos; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Unternährer Beat, Untereentfelden; Werthmüller Ernst, Holziken Unentschuldigt abwesend: Bodmer Thomas, Wettingen
Protokoll:	Die Protokolle der 31. - 37. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 48. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

685 Mitteilungen

Vorsitzender: Auch heute haben wir einen Geburtstag zu feiern und zwar hat der Doyen unseres Rates - an Amtsjahren, nicht an Lebensjahren - Herr Dr. Dragan Najman, Baden, heute Geburtstag. Ich möchte ihm das obligate Fricktaler Chörbli überreichen. *(Beifall)*

Dann will ich noch eine Mitteilung machen zum Beschluss des Nationalrates zum Sitz des Bundesstrafgerichtes. Wir mussten am letzten Donnerstag zur Kenntnis nehmen, dass der Nationalrat dem Antrag von Bundesrat und Rechtskommission nicht gefolgt ist und sich mit 123 zu 61 Stimmen gegen Aarau als Sitz des Bundesstrafgerichtes ausgesprochen hat. Damit ist er auch unserer Resolution vom 30. April 2002 nicht gefolgt. Begründet wurde dieser Entscheid mit staatspolitischen Überlegungen.

Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Vorerst ist dem Bundesrat für seine klare und mit Fakten untermauerte Stellungnahme zugunsten von Aarau zu danken. Wir Aargauerinnen und Aargauer haben grosses Verständnis für eine Politik des regionalen Ausgleichs, hat doch diese auch innerhalb unseres Kantons einen grossen Stellenwert. Es geht jedoch nicht an, unsern Kanton im regionalpolitischen Niemandsland anzusiedeln. Auch wir haben Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung! Wenn der Aargau nicht einmal dann zum Zug kommt, wenn alle operativen und finanziellen Faktoren eindeutig für ihn sprechen, dann kann etwas nicht mehr stimmen! Wenn unser Kanton lediglich als Profiteur der benachbarten Wirtschaftszentren wahrgenommen wird, wie das aus verschiedenen Voten abzuleiten ist, dann ist es an der Zeit, dass wir energisch auf den Tisch klopfen! Es geht nicht an, dass unsere Leistungen für das Gesamtwohl des Landes nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich denke an die Verkehrs- und Logistikleistungen oder an die Energieversorgung. Es geht auch nicht an, dass

wir gegenüber den Zentrumsantonen immer mehr zum Nettozahler werden und dafür im neuen Finanzausgleichsmodell des Bundes noch bestraft werden. Die Regierung und unsere eidgenössischen Parlamentarier sind aufgerufen, hier unsere Interessen mit grösstem Nachdruck zu vertreten!

Auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen ist zu überprüfen. Es hat keinen Sinn, bei allen benachbarten Regionen ein bisschen mitzumachen. Das Abstimmungsergebnis vom letzten Donnerstag hat gezeigt, dass wir so zwischen Stuhl und Bank fallen. Wir werden der Region Nordwestschweiz zugerechnet. Wenn wir uns auch in Zukunft für diese Region entscheiden, dann müssen wir unsern Basler Freunden klarmachen, dass Zusammenarbeit keine Einbahnstrasse sein kann. Die Analyse des Abstimmungsergebnisses zeigt nämlich, dass selbst in den Partnerkantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn die Mehrheit der Nationalrätinnen und Nationalräte gegen uns gestimmt hat. Der Entscheid, das Bundesstrafgericht nicht in Aarau anzusiedeln, ist für den Aargau verkraftbar. Aber er zeigt Handlungsbedarf auf. Die Position unseres Kantons in der Eidgenossenschaft ist nachhaltig zu verbessern! *(Beifall)*

Mitteilung des Parlamentsdienstes in Bern: Die Generalsekretärin hat mit Zuschrift vom 4. Juni 2002 dem Aargauer Regierungsrat mitgeteilt, dass der am 22. August 2000 eingereichten aargauischen Standesinitiative betreffend Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren im Arbeitsrecht von beiden Räten keine Folge gegeben wurde. Der Entscheid des Ständerates fiel am 12. Juni 2001 und des Nationalrates am 26. November 2001.

Ich habe noch eine weitere, kleine Mitteilung und ich bitte Sie, keinen Zusammenhang herzustellen mit dem, was ich über das Bundesgericht gesagt habe. Es ist nämlich so, dass dem FC-Grossrat Aargau Socken gesponsert wurden. Diese Socken sind weiss. Ich möchte dieses Geschenk herzlich verdanken!

Das Geschäft unter der Nummer GR.02.200 Teilgeschäft EG/ZGB, wo es um die Neuorganisation des Zivilstandswesens geht, wurde Ihnen zugestellt. Wir werden für dieses

Geschäft eine nichtständige 13-er Kommission bilden. Das Präsidium liegt bei der SP-Fraktion.

Dann bitte ich die Mitglieder der Büros, nach der Vormittagsitzung kurz hier zu bleiben! Ich habe eine kleine Mitteilung. Das wird weniger als 5 Minuten in Anspruch nehmen.

Frau Eva Kuhn, Full, hat uns gemeldet, dass Sie aus der nichtständigen Kommission Fachhochschulen zurücktreten wird.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingang: Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 16. April 2002 von Adolf Hauser, Würenlos, Isler Jakob Erben, Baden, Anton Sekinger-Meier, Würenlos, Markus Sekinger, Würenlos, Isidor Moser-Landolt, Würenlos, Brunner Gottfried Erben, Würenlos, Rufer Walter Erben, Würenlos, Alfons Sekinger-Günter, Würenlos, Werner Siegenthaler, Würenlos, Martin Sekinger, Würenlos, Otto Moser-Sekinger, Würenlos, Josef Moser-Willi, Würenlos, Ernst Moser-Kloter, Würenlos, Ernst Suter-Moser, Würenlos, Sekinger-Müller Anton Erben, Würenlos Bartholome Jenni, Würenlos, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 5. März 2002 betreffend Nutzungsplanung im Gebiet Buechrai, Würenlos.

Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

686 Neueingänge

1. Erstellen des Katasters der belasteten Standorte für den Kanton Aargau gemäss Artikel 32c Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983; Kreditantrag. Vorlage des Regierungsrates vom 12. Juni 2002. - Geht an die Kommission für Umwelt und Gewässer.

2. Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau; Jahresbericht 2001. - Geht an die Gesundheitskommission.

687 Motion der SP-Fraktion betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 5 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) dahingehend zu ändern, dass teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter des Obergerichtes keinen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau haben müssen.

Begründung:

§ 5 GOG verlangt von allen Richterinnen/Richtern, dass sie im entsprechenden Wahlkreis Wohnsitz nehmen. Nach dem klaren Gesetzeswortlaut gilt dies auch für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzoberrichterinnen/Ersatzoberrichter.

Diese Regelung steht auf den ersten Blick in einem Widerspruch zum verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der

Niederlassungsfreiheit i.S. von Art. 24 BV. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung sieht vor, dass eine Wohnsitzpflicht von Beamten dann zulässig ist, wenn sie im Gesetz vorgesehen ist, im öffentlichen Interesse liegt und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Dabei liegt ein zureichendes öffentliches Interesse für die Bejahung einer Residenzpflicht dann vor, wenn die Art des Dienstes eine erhöhte Bereitschaft am Arbeitsort erfordert und wenn eine gewisse Verbundenheit des Beamten mit der Bevölkerung für die sachgerechte Aufgabenerfüllung von Bedeutung ist. In BGE 118 Ia 410 hat das Bundesgericht sodann festgehalten, dass den privaten Interessen des Betroffenen ein stärkeres Gewicht zuzumessen ist und äussert, dass in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob die Wohnsitzpflicht eine verhältnismässige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit darstelle.

Bei teilamtlichen Richterinnen/Richtern und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichtern des Obergerichtes ist es fraglich, ob das Erfordernis des öffentlichen Interesses in genügender Art und Weise gegeben ist, zumal wohl weder eine erhöhte Bereitschaft am Arbeitsort erforderlich noch eine Verbundenheit mit der Bevölkerung für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung von Bedeutung ist. Vielmehr erscheinen die fachlichen und menschlichen Qualitäten als die wesentlichsten Wahlvoraussetzungen. § 5 GOG ist somit dementsprechend anzupassen.

688 Motion Hans Killer, SVP, Untersiggenthal, betreffend Schaffung einer ständigen grossrätlichen Kommission für kantonale Hochbauten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Hans Killer, SVP, Untersiggenthal*, und 44 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine ständige grossrätliche Kommission für kantonale Hochbauten zu schaffen.

Begründung:

Der Kanton Aargau investiert jährlich mehrere Millionen Franken in Um- oder Neubauten von Gebäuden. Diese Gebäude dienen den verschiedensten Nutzungen. Sie werden bis anhin von den entsprechenden ständigen Fachkommissionen bearbeitet (Gesundheitskommission für Bauten im Gesundheitswesen, Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur für Bauten des Kantons im Bildungswesen etc.). Bei diesem Vorgehen gehen viel Erfahrung und Fachwissen verloren. Um die Beurteilung solcher Bauten in Bezug auf Kosten, Kennzahlen und Baustandards im Grossen Rat in verantwortungsvoller Weise wahrnehmen zu können, ist es nötig, kontinuierliche Beratung und Erfahrungen aus bereits realisierten Bauten in die Parlamentsarbeit einfließen zu lassen. Dies wird möglich durch das Einsetzen einer ständigen grossrätlichen Kommission für kantonale Hochbauten.

689 Motion Daniel Knecht, FDP, Windisch, betreffend Erlass des Folgedekretes gemäss Strassengesetz § 5 Abs. 2; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Daniel Knecht, FDP, Windisch*, und 52 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat das im revidierten Strassengesetz vom 5. September 2000 in § 5 Abs. 2 vorgesehene Dekret betreffend der Abgeltung von Leistungen unter Verwaltungsabteilungen vorzulegen.

§ 5 Abs. 2 des Strassengesetzes lautet wie folgt: "Leistungen unter Verwaltungsabteilungen werden abgegolten. Der Grosse Rat kann durch Dekret nähere Bestimmungen erlassen."

Begründung:

Der durch dieses Dekret geforderte Leistungsauftrag für den Verkehrssicherheitsdienst (die Verkehrspolizei) soll vom Gesamtregierungsrat erteilt werden. Im Dekret sollen die Schwerpunkte der polizeilichen Leistungen aufgeführt werden, die verrechnungsberechtigt sind. Dabei dürfen nur die direkt wirksamen Leistungen den Querschnittsleistungen angerechnet werden, also ohne zusätzliche Overhead Kostenverrechnung.

Die verrechenbaren Querschnittsleistungen müssen von der für die Strassenrechnung treuhänderisch zuständigen Verwaltungsstelle (Baudepartement) definiert und beauftragt und einem konsequenten Controlling unterstellt werden.

Unter Umständen muss sogar eine prozentuale obere Begrenzung der verrechenbaren Kosten der Querschnittsleistungen - z.B. auf max. 20 % der Motorfahrzeugabgaben - verankert werden.

Die Natur einer Spezialfinanzierung, wie sie die Strassenkasse/Rechnung darstellt, bringt es mit sich, dass sich immer wieder die Frage der jeweiligen Zuordnung von Kosten oder Erträgen stellt.

In der Gesetzesberatung zur Revision des Strassengesetzes erkannte der Grosse Rat diese Problematik. Er war nicht bereit, da es sich um namhafte Beträge handelt, die Zuweisungskompetenz dem Regierungsrat oder gar der Verwaltung zu überlassen. Er war explizit nicht bereit, "die Katze im Sack zu kaufen".

Bereits unter dem alten Regime gab diese Abgrenzung immer wieder zu Diskussionen Anlass. Auch ist historisch eine Ausweitung der Belastung der Strassenrechnung durch Dritteleistungen festzustellen. Die Zweckbindung der Mittel wurde aufgeweicht.

Erneut akzentuiert hat sich diese Problematik im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV". Da die Produkte definiert werden, müssen auch die entsprechenden verrechnungsberechtigten Kosten festgelegt und zugewiesen werden. In dieser Hinsicht hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beratung des Gesetzes beispielsweise einen Leistungsauftrag mit Kostenrechnung für die Polizei in Aussicht gestellt. Dieser liegt bis heute nicht vor, was den dringenden Regelungsbedarf auf Dekretsstufe aufzeigt.

In weiteren Kreisen wurde diese Problematik wieder erkannt im soeben durchgeführten Vernehmlassungsverfahren zur "Spezialfinanzierung Strassenrechnung/temporäre Verschuldung der Strassenrechnung". Hier wurde argumentiert, dass es nicht zulässig sei, von zusätzlichem Mittelbedarf zu sprechen, wenn nicht gleichzeitig auch die verwaltungsinterne Gutschrifts- und Belastungspraxis festgelegt ist.

Aktuelle Beispiele dieser Problematik sind, neben der Verrechnung der Kosten der Verkehrspolizei, einerseits das Thema der Verbuchung der im Strassenverkehr insgesamt erhobenen Bussen (Ordnungsbussen, aber auch Bussen von Bezirksämtern und Gerichten), andererseits die der Staatstresorerie bislang zinslos zur Verfügung gestellten Überschüsse der Strassenrechnung von aktuell noch rund 40 Mio. Sfr. Solche Unklarheiten sind mit dem zu erlassenden Dekret zu beseitigen.

690 Postulat Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, betreffend aktive Ressourcenpolitik Holz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland*, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Wald- und Holzwirtschaft auch auf Kantonsebene aufgeworfen.

Ich ersuche den Regierungsrat, eine umfassende Prüfung der Aufgaben der Abteilung Wald vorzunehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten, um die

- a) Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lotharbewältigung zu korrigieren
- b) Wiederaufforstung nach pflanzensoziologischer Kartierung in Auftrag zu geben
- c) Vermehrte Nutzung von Holz als Baustoff und Energieträger zu fördern.

Begründung:

Der staatliche Einfluss auf den Wald wird immer grösser und läuft wirtschaftlich in eine falsche Richtung. Bei der Lotharbewältigung kamen die Schwachpunkte der Abteilung Wald zum Vorschein, der Kantonsoberrichter setzte seine eigene Strategie durch ohne Rücksicht auf Waldbesitzer und Holzkäufer. Die Borkenkäferkatastrophe wurde massiv unterschätzt. Die Rechnung ist jedoch einfach und bekannt: der Sturm wirft eine Menge Holz. Der Käfer vernichtet anschliessend eine Menge von mehr als der Hälfte des bereits gefallenem Holzes. Die entsprechenden Massnahmen wurden spät und zu wenig effizient angeordnet.

Die Sturmflächen werden wiederbewaldet, aber nur die Abteilung Wald, bzw. der Kantonsoberrichter, bestimmt alleine, welche Baumarten gepflanzt und entschädigt werden. Für teures Geld hat der Kanton eine pflanzensoziologische Kartierung finanziert, welche genauestens Auskunft

gibt, welche Baumarten auf welchen Standorten möglich sind.

Holzarten, wie Fichte und Douglasie werden bewusst nicht gefördert, d.h. die finanziellen Mittel zur Aufforstung dieser Baumarten werden gestrichen, obwohl die Sägeindustrie speziell auf dieses Holz angewiesen ist. Durch diese Taktik werden nur die von der Abteilung Wald erwünschten Baumarten gepflanzt, die unerwünschten Arten werden nicht entschädigt und dadurch selten bis gar nicht gepflanzt.

Die Wald- und Holzwirtschaft ist in einem Hochlohn- und Hartwährungsland wie der Schweiz ganz besonders gefordert. Neben Naturreiservaten und Altholzinseln benötigt die wirtschaftliche Seite eines der bedeutendsten und wertvollsten Rohstofflieferanten unseres Landes grössere Beachtung.

Es werden stabile Wälder gebraucht, die noch vermehrt genutzt werden müssen, um den Markt zu bedienen und damit auch wichtige Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und in der Holzindustrie erhalten bleiben.

Holz als Baustoff hat grosse ökologische und gesundheitliche Vorteile. Der Kanton und die Gemeinden sollen eine Vorreiterrolle übernehmen in Bezug von Holz als Baustoff und Energieträger. Der Kanton als grösster Waldbesitzer muss in der Lage sein, primär mit eigenem Holz zu bauen.

Es gilt die Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft, Waldbesitzer und Förster im aktuellen umweltpolitischen und wettbewerblichen Umfeld zu analysieren und zu fördern.

Im Weiteren möchte ich auf das nicht abgeschriebene Postulat von Richard Plüss, Lupfig, verweisen.

691 Postulat Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf, betreffend Einführung von Spitalfachärzten in den Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Spitälern Dauerstellen für eine neue Ärztekategorie "Spitalfacharzt" eingeführt werden können.

Begründung:

Spitalfachärzte sind Ärzte, welche nach Abschluss ihrer Facharztausbildung (FMH) weiter am Spital tätig bleiben ohne Führungsaufgaben zu übernehmen, bzw. ohne eine Spitalkarriere anzustreben. Das Modell Spitalfacharzt kann einen Lösungsansatz bieten für verschiedene ineinandergreifende Problemfelder im Gesundheitswesen. Insbesondere folgende Gründe sprechen für die Schaffung dieser neuen Facharztgruppe:

1. Nach Absolvierung der Weiterbildung und nach dem Erwerb des Facharztstitels stehen den Ärztinnen und Ärzten praktisch nur die Tätigkeit in einer freien Praxis oder eine Anstellung mit eindeutiger Ausrichtung auf eine akademische Karriere in leitender Funktion in einem Spital offen.

Nach dem Erwerb des Facharztstitels drängen daher die meisten Ärzte in die freie Praxis, was eine zu hohe Dichte ärztlicher Praxen mit den entsprechenden Kostenfolgen bewirkt. Zudem geht durch den Abgang von an öffentlichen Spitälern ausgebildeten Assistenzärztinnen und -ärzten diesen Institutionen regelmässig viel Wissen und Können verloren.

2. Die Arbeitszeitverkürzung für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte kann nicht vollumfänglich mit neuen Stellen, insbesondere nicht mit zusätzlichen Ausbildungsstellen kompensiert werden. Die Spitäler sind daher gehalten, durch organisatorische Verbesserungen bei den Abläufen Effizienzsteigerungen zu erzielen. Während Assistenzärzte nur kurze Zeit an einem Spital tätig sind, verfügen die Spitalfachärztinnen und -ärzte über eine entsprechende Berufserfahrung und kennen die Abläufe in ihrem Spital. Der Einsatz von Spitalfachärzten dürfte zweifellos zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Spital beitragen.

3. Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 könnten viele der bereits an Schweizer Spitälern tätigen Ärzte aus dem EU-Raum eine eigene Praxis eröffnen, was aus gesundheitspolitischen Gründen nicht erwünscht ist. Ein befristeter Zulassungsstopp für freipraktizierende Ärzte dürfte unausweichlich werden. Diese Situation könnte den Spitälern zugute kommen, sofern rechtzeitig die Rahmenbedingungen geschaffen werden für die Einführung einer neuen Ärztekategorie Spitalfacharzt.

Die Schaffung von Stellen für Spitalfachärzte und Spitalfachärztinnen ist gesamtschweizerisch ein Thema. Als erster hat der Kanton Luzern den Spitalfacharzt als neue Ärztekategorie eingeführt. In verschiedenen Kantonen sind bereits Modelle ausgearbeitet worden. Auch der Kanton Aargau sollte Grundlagen schaffen, um den zukunftsgerichteten Typus des Spitalfacharztes einzuführen.

692 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Anschubfinanzierung für Kinderbetreuungsinstitutionen des Bundes im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat des Kantons Aargau in den Genuss der zu erwartenden Bundesmittel für eine Anschubfinanzierung für Kinderbetreuungsinstitutionen zu kommen?
2. Welche Schritte gedenkt der Kanton Aargau zu unternehmen, um ein flächendeckendes Angebot im Bereich Kinderbetreuung zu realisieren?
3. Stehen Standorte für die Regierung im Zentrum?
4. Wie wird garantiert, dass auch ländliche Gebiete vom Angebot von Kinderbetreuungsinstitutionen profitieren können?

Begründungen:

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht nach wie vor ein Mangel an Betreuungsplätzen. Die Entlastung der Familien durch geeignete Einrichtungen zur Kinderbetreuung hat erkanntermassen präventive Funktion. Sie ermöglicht Alleinerziehenden ihre finanzielle Selbständigkeit zu bewahren, gibt aber auch gut ausgebildeten Eltern die Chance, gemeinsam einer Arbeitstätigkeit nachzugehen und trotzdem ihre Kinder gut betreut zu haben. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist in beiden Fällen erwiesen. Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten für Kanton und Gemeinden als Standortvorteil. Im Rahmen der Beratung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, welches am 1.1.2003 in Kraft tritt, wurde die Notwendigkeit von Kinderbetreuungsinstitutionen festgehalten, indem sich auch der Kanton bei einer angemessenen Beteiligung durch die Gemeinden finanziell beteiligen kann. Es muss jedoch im Interesse des Kantons Aargau sein, Ungleichheiten zwischen Stadt und Land zu eliminieren oder gar nicht aufkommen zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anschubfinanzierung des Bundes nicht nur durch den Nationalrat, sondern auch durch den Ständerat genehmigt wird. Im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik ist es unbedingt notwendig, diese Bundesmittel gezielt anzufordern und einzusetzen.

693 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Asyl- und Ausländerpolitik; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Asylzahlen sind vorletztes Jahr vorübergehend zurückgegangen, haben aber nie mehr einen eigentlichen Tiefstand erreicht. Jetzt sind sie wieder im Steigen begriffen. Allgemein spricht man jedoch von einer Beruhigung im Asylwesen. Dies trifft nicht zu. Die Zahlen auf Bundesebene zeigen dies und wecken die Vermutung, dass auch Kantone und Gemeinden stark durch die Problematik belastet sind.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber halten sich zurzeit in unserem Kanton auf?
 - a) im erstinstanzlichen Verfahren
 - b) im zweitinstanzlichen Verfahren
 - c) als vorläufig Aufgenommene
 - d) mit abschlägigem Bescheid vor Ablauf der Ausreisefrist
 - e) mit abschlägigem Bescheid und abgelaufener Ausreisefrist.
2. Wie haben sich die Zahlen im Kanton in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie lange halten sich Asylbewerber gegenwärtig im Durchschnitt im Kanton auf?
 - a) in Kollektivunterkünften
 - b) in Individualunterkünften.

4. Wie viele Kosten entstanden dem Kanton letztes Jahr im Asylbereich? (detailliert) Wie viel davon wird vom Bund übernommen?

5. Sind die Kosten in den Monaten mit geringeren Neugesuchen gesunken? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie viele Personen wurden im Rahmen der Humanitären Aktion (HumAk) aufgenommen?

7. Wie viele Personen sind im Rahmen einer fremdenpolizeilichen Regelung im Kanton aufgenommen worden?

694 Interpellation Pascal Furer, SVP, Staufen, betreffend Steuerungsmöglichkeiten durch den Grossen Rat bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Pascal Furer, SVP, Staufen*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nachdem die ersten WOV-Pilotprojekte die 4jährige Versuchsperiode mit der Rechnung 2001 abgeschlossen haben, ist es an der Zeit, das Ergebnis zu bilanzieren und das gesamte Projekt zu beurteilen.

Trotz der guten Ansätze und Absichten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) und der bereits sehr langen Projektzeit müssen Mängel, insbesondere in Bezug auf Transparenz und Steuerungsmöglichkeit, festgestellt werden.

Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch den Grossen Rat:

1. generell?
2. anhand ausgewählter, konkreter Beispiele:
 - a) Statistisches Amt, Produktegruppe 3 (Dienstleistungen, Telefonie).
Was kann der Grosse Rat wie steuern?
 - b. Strafanstalt Lenzburg
Ist der Regierungsrat der Meinung, die Sicherheit der Bevölkerung lasse sich einzig und alleine mit der Anzahl Sicherheitskräfte messen und steuern?
 - c. Strassenverkehrsamt
Welche Zielsetzungen kann der Grosse Rat effektiv (nicht theoretisch) ändern und mit welcher finanziellen Wirkung?
 - d. Staatswald
Wie soll der Grosse Rat die Leistungserfüllung beurteilen, wenn die Kostenrechnung nicht vorliegt (Staatsrechnung 2001)?
 - e. Spitäler
Wie kann der Grosse Rat beeinflussen und kontrollieren, dass die Mittel tatsächlich für medizinische Leistungen und nicht für die Aufblähung der Verwaltung eingesetzt werden?

f. Tiefbau

Über welche Indikatoren soll der Grosse Rat die Produktgruppe 1 (Neubauten von National- und Kantonsstrassen) steuern, wenn die eine Hälfte der Leistungsziele nicht immer vorliegt und die andere Hälfte vom Regierungsrat selber als wenig aussagekräftig beurteilt wird (Botschaft 02.63, Staatsrechnung 2001, Seite 132)?

695 Interpellation Pascal Furer, SVP, Staufen, betreffend finanzielle Auswirkung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Pascal Furer, SVP, Staufen*, und 50 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat stellte mit Botschaft 00.407 (Flächendeckende Einführung von WOVI) einen Effektivitäts- und Effizienzgewinn von 5% in Aussicht.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat den in Aussicht gestellten Effizienzgewinn von 5 % bestätigen?
2. Entsprechen diese 5 % noch dem Ziel des Regierungsrates?
3. Ab wann wirkt sich dieser Effizienzgewinn finanziell aus?
4. Der Regierungsrat ist gebeten, die 5 % in Franken zu quantifizieren.
5. Wofür soll dieser Betrag verwendet werden?
6. Teilt der Regierungsrat auch die Meinung, dass mit den zu erzielenden Effizienzgewinnen die Staatsquote gesenkt werden soll?

696 Interpellation Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, betreffend Schnitzeitpunkt der Ökologischen Ausgleichsflächen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon*, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Direktzahlungsverordnung dürfen die ÖLN-Ausgleichsflächen erst am 15. Juni gemäht werden. Ist die Ökologie an ein Datum gebunden? Oder kann dieses ominöse, fixe Datum flexibel gehandhabt werden?

Am 14. Juni wurden viele telefonische Anfragen bei der Abteilung Landwirtschaft in Aarau bezüglich Vorverlegen vom Schnitzeitpunkt um 1 Tag abgelehnt.

1. Können Ausnahmen erfolgen, wenn die Vegetation weit fortgeschritten ist, wie im 2002?

2. Können Ausnahmen erfolgen, wenn der 15. Juni auf einen Samstag fällt oder müssen die Landwirte am Sonntag das Öko-Heu einbringen?

3. Welche Folgen hat es, wenn ein Landwirt am 14. Juni das Ökogras gemäht hat?

697 Kleine Anfrage Pascal Furer, SVP, Staufen, betreffend Übungsabbruch des Experimentes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV); Einreichung

Von *Pascal Furer, SVP, Staufen*, und 46 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Text und Begründung:

Unter den Grossrätinnen und Grossräten ist wachsende Skepsis gegenüber der neuen Führungsmethodik zu spüren.

Sollte sich dieser Eindruck festigen: Welche Möglichkeiten hat der Grosse Rat vor den für die definitive Einführung von WOVI nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen, das Experiment WOVI zu stoppen?

698 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 30. April 2002 betreffend Einreichung einer Standesinitiative "Bankkundengeheimnis"; Erheblicherklärung; Zuweisung an eine nichtständige Kommission

(vgl. Art. 563 hievore)

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf Erheblicherklärung vor. Für den Fall der Erheblicherklärung hat das Büro an der Sitzung vom 11. Juni mit 8 zu 5 Stimmen die Bestellung einer nichtständigen 15-er Kommission zur Vorberatung der geforderten Standesinitiative beschlossen. Der Kommission soll dafür eine Frist von 2 Monaten eingeräumt werden. Jetzt aber geht es um die Erheblicherklärung.

Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten: Der Antrag der SVP zum Direktbeschluss ist sehr einfach formuliert und verlangt beim Bund eine Verfassungsänderung bzw. eine Anpassung.

Zur Begründung: Der Schutz der Privatsphäre ist verfassungsrechtlich festgehalten. Trotz dieses garantierten Anspruchs (Art. 7 und 13 BV) steht das Bankkundengeheimnis offenbar von OECD und EU unter Beschuss. Diese ausländischen Angriffe sind einfach zu erklären: man erhofft sich durch eine Unterhöhlung des Bankkundengeheimnisses den Finanzplatz Schweiz zu schwächen, um die eigenen Finanzmärkte zu stärken. Dabei schützt das Bankkundengeheimnis weder Gelder von Kriminellen noch von Terroristen. Auch Steuerbetrügerei und zweifelhaften Potatengeldern bietet unser Bankkundengeheimnis keinen Schutz. Das Bankkundengeheimnis schützt auch nicht die Banken, sondern den Bankkunden, notabene wohl uns alle. Darum heisst die richtige Begriffsbezeichnung nicht Bankgeheimnis, sondern eben Bankkundengeheimnis.

Dass jede Person Anspruch hat auf die Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung, ihres Brief-, Post- und

Fernmeldeverkehrs sowie auch Anspruch hat vor Missbrauch ihrer Daten steht eben in der Verfassung. Diese Diskretion ist ein wesentlicher Bestandteil und ein exzellenter Standortvorteil auch für den Finanzplatz Schweiz. So wie die Ärzte oder Anwälte, die Notare oder die Geistlichen ihren Klienten gegenüber zur Diskretion verpflichtet sind, müssen es auch Banken, Versicherungen und die Post sein.

Diskretion bedeutet aber noch lange nicht Anonymität. Diese gibt es auch bei den Bankkunden nicht. Es gibt zwar Nummernkontos, deren Inhaber aber der Bank eben bekannt sein müssen. Dazu gibt es eine Sorgfaltspflichtenvereinbarung der Banken, das ist eine Selbstregulierung seit 1977, zudem eine Strafnorm seit 1990. Hinzu kommen die Weisungen der eidgenössischen Bankenkommission, welche äusserst rigoros angewendet werden, sowie seit 1998 das weltweit fortschrittlichste Geldwäschereigesetz. Dies alles scheint uns ausreichend, um die normale Bürgerin, den normalen Bürger zu schützen.

Wir haben ein vitales und existentielles Interesse am sauberen Finanzplatz Schweiz. Das sichert letztlich auch Arbeitsplätze und ein für alle tiefes Zinsniveau. Das ist ein riesiger Standortvorteil, welchen nun allen voran die EU-Staaten knacken wollen. Wir wollen aber in diesem Punkt nicht schon wieder vorausseilendes EU-Recht übernehmen, sondern im Gegenteil unsere Position festigen. Wir wollen kein EU-Steuerrecht übernehmen, weil unser System als kohärentes Modell andere Prioritäten setzt:

1. Eigenverantwortlichkeit (Selbstdeklaration und Schutz der Privatsphäre)
2. Verrechnungssteuer zur Steuersicherung (mit 35 % auf inländischen Kapitalerträgen weltweit die höchsten Ansätze)
3. Mittel gegen einen Steuerbetrug (Auskunftspflicht der Banken bei möglichem Steuerbetrug)

Diese 3 Säulen wollen wir beibehalten. Wir sollten uns gegen jegliche Art wehren, hier unsere Steuersysteme aufzuweichen und einem blossen Marktvorteil, welchen nun einzelne EU Staaten mit Vehemenz anstreben, damit stattzugeben. Nach wie vor wollen wir ein souveränes und eigenständiges Staatsgebilde bleiben. Es gilt, frühzeitig dem Bundesrat zu signalisieren, dass wir nicht bereit sind, in diesem Punkt gegenüber der EU Zugeständnisse zu machen! Wir haben bereits sehr viel verloren und wollen das Bankkundengeheimnis nicht für ein Butterbrot verscherbeln. Unabsehbare Nachteile für den Finanzplatz Schweiz wären die Folgen.

Ich bin sicher, dass Sie genau diese eklatanten Nachteile nicht wollen und bitte Sie deshalb unserem Antrag zuzustimmen und ihn als erheblich zu erklären!

Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir wenden uns gegen eine Erheblichkeitsklärung dieses Geschäftes. Dies aus 2 Gründen. 1. Wir sind der Ansicht, dass die Banken bereits genügend Zurückhaltung üben, wie das Herr Füglistaller sagte, gegenüber der Herkunft von Geldern krimineller Herkunft oder von Potentatengeldern. Auch die Banken haben wirklich genügend Disziplin, von sich aus diese Offenlegung zu verhindern oder eben von sich aus anzugehen. Ich meine, dass uns effektiv nicht Gefahr droht in vorausseilendem Gehorsam gegenüber der Anwendung von EU-Recht, sondern viel grössere Gefahr für den Bankenplatz Schweiz geht davon

aus, in hinterherhinkenden Reaktionen unserer Banken und der schweizerischen Öffentlichkeit gegenüber prominenten US-Staatsanwälten, die mit wahnwitzigen Forderungen - wie gestern - versuchen, Druck auf die Schweiz, die Banken und die Industrie zu machen! Wohin das führt, haben wir erlebt. Wir sind deshalb ganz klar nicht für eine Erheblichkeitsklärung zur Einreichung einer Standesinitiative und meinen, dass es hier kein spezifisches Engagement des Aargaus braucht!

Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Bankkunden in der Schweiz zu schützen ist eine gute Sache. Die Bundesgesetzgebung im Bereich des Bankwesens stellt diesen Schutz ausreichend sicher. Ob eine Verankerung in der Bundesverfassung angefragt werden soll, wirft einige Fragen auf: 1. Ist der Aargau berufen, diese Verankerung anzustossen? Nein, meine ich, dazu ist der Kanton ein zu beschränkter Finanzplatz. 2. Ist der Zeitpunkt richtig? Nein. Die Einschränkungen für die Verhandlungsdelegationen der Schweiz im Rahmen der Bilateralen 2 sind hinderlich. 3. Ist die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der eidgenössischen Verfassung angezeigt? Nein. Die Verankerung ist nicht zwingend. Das muss in Bern erwogen und entschieden werden.

Zusammenfassend: Die CVP setzt sich voll und ganz für die Wahrung des gesetzlich gesicherten Bankkundengeheimnisses ein. Da steht sie klar dahinter. Eine Aargauer Standesinitiative mit Beschleunigung, das beurteilt die CVP als überflüssig, unnötig, wenn nicht letztlich sogar kontraproduktiv!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Das "Bankkundengeheimnis": Diese Bezeichnung, diese Wortwahl tönt gut, süffig: Niemand wird sich wohl im Ernst dagegen wehren, dass die Daten der einzelnen Bankkunden an die Öffentlichkeit gelangen. Niemand wünscht sich den gläsernen Bankkunden. Die Bezeichnung, welche die SVP gewählt hat, ist aber auch verwirrend, ich meine, bewusst verwirrend und irreführend gehalten. Was die SVP nämlich will: das Bankgeheimnis - und darum geht es nämlich - soll in der Bundesverfassung festgeschrieben werden und damit einen unabänderlichen Charakter erhalten. Sie stellt sich damit in eine Reihe mit den Grossbanken, die an einer längst überholten Institution verbissen festhalten. Die Bankenlobby und mit der heutigen Vorlage auch die aargauische SVP erheben das Bankgeheimnis zur Grundsatzfrage einer freiheitlichen Ordnung. Straftaten, so wird moniert, würden durch das Bankgeheimnis nicht gestützt.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auch ich verlange nicht, dass jedem beliebigen Einblick in die Bankkonten gewährt wird. Ein Bankgeheimnis kennen auch viele andere Länder. Was aber bei der schweizerischen Ausgestaltung stört, ist der Umstand, dass es die Steuerhinterziehung schützt. Hier zu Lande gilt noch immer als Gentlemensdelikt, was andernorts ein Verbrechen ist und als solches massiv bestraft wird. Aus diesem Grunde beissen ausländische Fahnder auf der Suche nach ihren Steuersündern in der Schweiz auf Granit. Dies wird sich inskünftig zwangsläufig ändern und das Bankgeheimnis in der heute schweizerischen Ausprägung wird fallen - ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Der Druck von allen Seiten, insbesondere aus dem Ausland, wird immer grösser werden. So äussert Beat Bernet, Professor und Direktor am Bankeninstitut der Universität St. Gallen,

in einem Zitat im aktuellen Facts, dass das Bankgeheimnis in der heutigen Form langfristig nicht haltbar sein kann.

Dass das Bankgeheimnis inskünftig gelockert werden muss, ist eine Tatsache, geht es doch eben genau darum, die Schweiz nicht zu einer Oase von Steuerflüchtlingen verkommen zu lassen. Es stellt sich nur die Frage, wie es zu dieser Lockerung oder gar Abschaffung kommt: ob auf ausländischen Druck hin oder aber im Zuge einer geplanten Strategie, bei der die Schweiz die Zügel in der Hand halten kann.

Die Frage ist für mich eine rhetorische: Wenn das Bankgeheimnis schon zwingend gelockert wird, so ist es sicherlich sinnvoll und unabdingbar, wenn dieser Prozess von langer Hand geplant und die entsprechenden Schritte von der Schweiz aus gesteuert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass uns nicht der Wille von ausländischen Regierungen aufgezwungen wird. Schon heute wird nämlich in dieser Hinsicht scharf auf die Schweiz geschossen. So verlangt die OECD von all ihren Mitgliedsländern, zu denen auch die Schweiz gehört, dass sämtliche Steuervergehen strikte geahndet werden - das Schweizer Bankgeheimnis steht dem im Weg.

Die Idee der SVP, welche das Bankgeheimnis gegen die laufende Entwicklung verstärken und nicht etwa lockern will, ist unzeitgemäss, politisch nicht haltbar und verantwortungslos! Mit dieser Idee der Verankerung des Bankgeheimnisses wird ein Zustand zementiert, welcher bereits seit Jahren in der Kritik steht: der zweifelhafte Ruf der Schweiz nämlich, ein Paradies von Steuerflüchtlingen aller Herren Länder zu sein. Diesen zweifelhaften Ruf sollten wir schleunigst loswerden! Dies gelingt uns aber nur dann, wenn wir das Bankgeheimnis nicht länger als heilige Kuh behandeln oder gar noch verstärken. Die SP-Fraktion wehrt sich deshalb entschieden gegen die Standesinitiative der SVP und wird die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss einstimmig ablehnen.

Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. In welcher Zeit sind wir heute? Wir haben nicht mehr einfach für alles Geld. Wir können nicht einfach alles tun, wonach wir Lust haben. Wir müssen uns auf die Kernaufgaben zurückbesinnen! Es braucht eine Aufgabenüberprüfung. Es werden paketweise Vorstösse gemacht, wo gefragt wird, was denn die Aufgaben dieses Kantons sind. Zudem müssen wir effizient sein! Die richtige Aufgabe muss auf der richtigen Ebene gelöst werden! Das ist eine Regel für die Effizienz. Der Grosse Rat hat auch einen Anteil dazu zu leisten und zwar nicht nur in schönen Worten, sondern in Taten! Kommen wir zur Sache, der Standesinitiative. Frage: Betrifft es den Kanton Aargau in besonderer Weise? Es könnte ja sein, dass der Kanton Aargau innerhalb der Schweiz einen besonders grossen Bankenplatz hat. Hat er eher nicht! Die grossen Banken sind nicht bei uns im Kanton. Gibt es im Kanton Aargau besonders grosse Bankkunden, die hier wohnen und die man jetzt unterstützen muss, damit sie nicht irgendwohin fliehen? Wahrscheinlich auch eher nein.

Also: Empfehlung an die SVP: Besinnen Sie sich zurück auf die Kernaufgaben des Kantons Aargau, tragen Sie dazu bei, auch in der Form von mehr Effizienz. Ein Vorschlag: Sprechen Sie doch mit Ihren Vertretern in Bern. Sie haben ja genug! Diskutieren Sie das Problem und dann können diese Leute direkt an richtiger Stelle die Sache einbringen. Emp-

fehlung von unserer Seite an den Grossen Rat: Überweisen Sie diesen Vorstoss nicht! Setzen Sie ein Signal, dass der Kanton Aargau eben weiss, mit welchen Problemen er sich zu beschäftigen hat und dass er dann an die Bundesstellen dringt, wenn er wirklich dort etwas zu behandeln hat, was den Kanton Aargau in besonderer Art und Weise betrifft. Wenn wir so arbeiten, haben wir vielleicht bessere Chancen, in Bern auch gehört zu werden!

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Für die Freisinnigen ist das Bankkundengeheimnis ein sehr hohes Gut. Es ist keine heilige Kuh, wie von SP-Seite gesagt wurde und es schützt auch nicht kriminelle ausländische Potentaten, wie uns die Grünen weismachen wollten. Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre von Einzelpersonen, von KMU's und von Industrie und Gewerbe. Es schützt heute schon nicht mehr in- und ausländische Kriminelle und schon gar nicht eben diese Potentaten. Im Rahmen der Rechtshilfe wird auch heute schon bei Strafuntersuchungen Rechtshilfe gewährt und Einblick in das Bankgeheimnis ermöglicht. Eine weitere Aushöhlung des Bankgeheimnisses ist nicht nötig. Unsere Haltung ist klar: Wir sind nicht wie die CVP für das Bankgeheimnis und stimmen dagegen. Wir sind für das Bankgeheimnis und stimmen dem Antrag auf Direktbeschluss zu. Wir laden Sie ein, das auch zu tun!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvotanten und Einzelvotantinnen.

Martin Bossard, Grüne, Kölliken: Nicht alles, was einfach tönt, ist auch einfach. An sich ist mir das schon sympathisch, wenn man so in 4 Sätzen vom Kanton Aargau aus etwas Wichtiges in Bern oben verlangen möchte. Wenn man aber genauer hinschaut, entpuppt sich dieses Anliegen wieder einmal als eine Skurilität. Der Skurilitätsfaktor ist etwa 9-10 auf der oben begrenzten Skala. Das Anliegen ist diskutabel, das gebe ich zu. Man kann verschiedener Ansicht darüber sein. Die Ebene, wo es diskutiert werden muss, ist auch klar, das ist die Bundesebene. Wie wir es hier zu behandeln haben, hat Herr Bialek vorgezeichnet. Wir sind am falschen Ort. Wir fragen uns, wozu hat die SVP 7 Vertreter in Bern? Wozu hat die FDP 3 Vertreter? Wozu müssen wir hier auf der vollkommen falschen Ebene dieses Problem diskutieren? Wie wir vorhin in der Einleitung des Präsidenten gehört haben, blitzen wir eines nach dem andern Mal ab mit unseren Standesinitiativen, weil sie einfach so dermassen quer in der Landschaft liegen, dass die nationalen Organe dazu einfach Nein sagen müssen. Bitte, wahren Sie hier die Form, wahren Sie die Stufe, die da angezeigt ist und verzichten Sie zu Gunsten unseres Kantons auf die Überreichung dieser Standesinitiative! Wir machen uns ein weiteres Mal lächerlich.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Das Bankgeheimnis wird fallen, früher oder später. Das wissen alle, Sie wissen es eigentlich auch, und gestritten wird nur noch um den Preis. Was wir in diesem im Rahmen der Globalisierung so massgeblichen Aargauer Grossen Rat an beschwörenden Vorstössen zur Aufrechterhaltung dieses nicht ganz sauberen Instruments in letzter Zeit erleben, ist wohl gut gemeint, kann aber nicht ganz ernst genommen werden! Genauso wie die schon fast etwas trotzig, auf jeden Fall taktisch wirkenden Statements des Finanzministers der Eidgenossenschaft, die da lauten, das Bankgeheimnis sei nicht verhandelbar.

Mit den bilateralen Verträgen II wird auch von der Schweiz eine bedingungslose Kooperation mit den internationalen Steuerbehörden verlangt. Und heute soll in Bern über das Zinssteuerabkommen mit der EU verhandelt werden, nachdem die Schweiz gemäss gestriger Zusage in Luxemburg ab 2007 in den Verhandlungen um die 3 Bildungsdossiers einbezogen werden soll. Und wenn Sie es ernst meinen mit dem Schengen- und dem Dublin-Abkommen, von dem Sie doch bei jeder Gelegenheit bedauern, dass leider die Schweiz hier eben nicht dabei ist oder mit dem Dossier Dienstleistungen, Herr Böni, an dem beispielsweise gerade die Schweizer Versicherungen interessiert sind, so dürfen Sie nicht solch merkwürdige Dinge verlangen wie die Aufrechterhaltung eines Steuerhinterziehungsvorteils für die Schweiz. Um nichts anderes geht es! Auch wenn man scheinbar vornehm von "Bankkundengeheimnis" spricht und behauptet, die Schweiz habe gar strenge Tools gegen die Geldwäscherei (Zwischenfrage: Seit wann und warum?), oder Steuerhinterziehung sei für die Schweiz zum Glück nur ein Kavaliärsdelikt und man wolle doch nicht zum "gläsernen Kunden" werden, wenn man ein bisschen Geld auf die Bank bringt, es bleibt eine Tatsache: das Off-shore-Geschäft im Private Banking, das rund 30 % ausmacht und eine Bruttowertschöpfung von rund 12 Mrd. Franken generiert (1992, gemäss Nikolaus Blattner in "Basler Bankiervereinigung", 1998), beruht oft auf dieser Möglichkeit, Geld am heimischen Fiskus vorbeizuschmuggeln. Wir haben alle einmal gelernt, dass Geld "non olet", und in Paris heissen die Piss-soirs deswegen "Les Vespasiennes", - Kaiser Vespasian! Aber es stinkt manchmal eben trotzdem. Dabei hat die Schweiz dies gar nicht nötig. Und die Schweizer Banken bereiten sich trotz manchmal lautem Protestgeheul für die Tribüne gegen den Abbau des Bankgeheimnisses schon lange auf das On-shore-Geschäft im Ausland - vor allem in Europa - vor bzw. bauen dieses aus. Alle Schweizer Banken, auch die ausländischen mit Schweizer Tochter machen das. Das ist die Zukunft. Der Off-shore Private Banking-Markt ist - so lernt man heute in der Bankbetriebswirtschaftslehre - nämlich schon ziemlich gesättigt und weist nur geringe Wachstums-Chancen auf. Massgeblich für den Bankenplatz Schweiz im In- und Ausland sind andere Qualitäten: Politische Stabilität und kein Grossmachtsgehabe, das zu entsprechenden Ausgaben führt, der stabile Schweizer Franken, die moderate Steuerbelastung, die hohe Arbeitsmoral, die Mehrsprachigkeit, das langjährig erworbene Know-how der Schweizer Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und andere mehr.

Sie können jetzt das Fähnlein der sieben Aufrechten hochhalten und diesen Antrag auf Direktbeschluss gutheissen. Den Fortschritt in Richtung Rechtsstaatlichkeit, zu dem sich gerade Schweizer Banken stets nur unter Zwang bequemen, werden Sie damit nicht aufhalten. Also könnten Sie den direkten Weg nehmen und auf die Überweisung verzichten. Das wäre das Richtige!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung: 102 Stimmen.
Dagegen: 64 Stimmen.

699 Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Redaktionslesung

Vorsitzender: Wir unterziehen die in der Sitzung vom 26. März 2002 verabschiedete Änderung des Baugesetzes (BauG) der Redaktionslesung.

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg: Die Redaktionskommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Juni die Änderung des Baugesetzes beraten und an den Paragraphen dabei kein Jota verändert. Ich bitte Sie, die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form zu genehmigen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Abstimmung:

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

700 Aargauische Kantonbank; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001; Genehmigung; Ablieferung an den Kanton

(Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der Aargauischen Kantonbank mit der dazugehörigen Botschaft vom 1. Mai 2002)

Vorsitzender: Ich begrüsse Herrn Urs Grätzer, Direktionspräsident der AKB, und Direktor Dr. Walter Bolleter, die zur Behandlung dieses Geschäftes auf der Regierungsbank Einsitz genommen haben.

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin, Präsidentin der Kommission für die selbständigen Staatsanstalten: Unsere Kommission hat am 30. Mai 2002 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 intensiv beraten. Die AKB hat im Geschäftsjahr 2001 den zweitbesten Brutto- und Jahresgewinn in ihrer Geschichte erwirtschaftet. Dies trotz eines schlechten Börsenumfeldes vor allem wegen der Ereignisse vom letzten September. Nach den Abschreibungen, Rückstellungen usw. verbleibt beim Stammhaus, welches Gegenstand der Behandlung im Grossen Rat ist, ein Jahresgewinn von Fr. 44,2 Mio. im Gegensatz zum Vorjahr von Fr. 48,6 Mio. Der Rückgang von Brutto- und Jahresgewinn um 6,5 % bzw. 9 % ist angesichts des schwierigen Umfeldes klein ausgefallen.

Der Kauf der damaligen Bank Austria Creditanstalt in Zürich, welche die AKB aus eigenen Mitteln erworben hat, hat sich als sehr positiv erwiesen. Auch diese in AKB Privatbank Zürich umfirmierte neue Tochter der AKB hat eines der schwierigsten Börsenjahre hinter sich, sie hat jedoch im Gegensatz zu vielen im Private Banking tätigen Banken aber mit einem eigenen organischen Wachstum den Depotstand sogar leicht erhöhen können. Trotzdem musste aber auch sie einen vergleichsweise moderaten Reingewinnrückgang von 22 % verzeichnen. Die AKB Privatbank Zürich verfügt rechtlich und formell nicht über die Staatsgarantie. Die Ausleihungen werden durch das Riskmanagement der AKB überprüft.

Die AKB macht sich weiterhin im Hypothekengeschäft stark. Die Hypothekarforderungen, mit einem Anteil an der

Bilanzsumme von 77,6 % ist eine der bedeutendsten Ausleihungspositionen und konnte stark ausgebaut werden. Die Zunahme betrug 765,1 Mio. Franken. Im Sommer des Berichtsjahres konnte aufgrund der Marktentwicklung der Zinssatz für variable, erste Hypotheken gesenkt werden. Die Bank verfolgte auch letztes Jahr weiterhin eine konsequente aktive Kreditpolitik bei den KMU-Krediten. Die Debitoren und Vorschüsse stiegen um 86 Mio. Franken auf 698 Mio. Franken. Ebenso erfuhr der Kreditbedarf bei den Gemeinden für öffentlich-rechtliche Körperschaften eine Zunahme. Die Baukredite erfuhren hingegen einen Rückgang von 12 Mio. Franken. Die Abkehr von traditionellen Sparformen durch die AKB-Kundschaft zwingt die AKB zur vermehrten Mittelaufnahme auf dem Kapitalmarkt. Die Bilanzsumme der AKB übersteigt inzwischen 13 Mrd. Franken und die Ausleihungen 10 Mrd. Franken.

Der Gewinnablieferung an den Kanton hat unsere Kommission sehr grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gewinnabgabe an den Kanton wird im Gesetz über die Aargauische Kantonbank in § 25 geregelt. Mindestens die Hälfte des Reingewinns muss nach den im Bankwesen üblichen Abschreibungen und Rückstellungen sowie nach Verzinsung des Grundkapitals dem Kanton zugeführt werden. Die Abschreibungs- sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind verpflichtende Vorgaben, deren Einhaltung von der bankengesetzlichen Revisionsstelle Ernst & Young überprüft werden. Auch muss durch diese die Angemessenheit der Rückstellungen überprüft werden, was die Positionen beim ausserordentlichen Aufwand ebenfalls umfasst. Das Zwischenergebnis enthielt nun gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 17 %. Die Rückstellungen haben den Charakter von eigenen Mitteln, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Sicherstellung der Bankentwicklung und zur Beurteilung als solide Unternehmung (Rating) erforderlich sind. Gemäss Bankengesetz verlangt bereits das Wachstum im 2001 im Ausleihungsgeschäft eine Erhöhung der erforderlichen eigenen Mittel um 35 Mio. Franken. Massgebend für die Festlegung der Gewinnablieferung ist die Jahresrechnung des Stammhauses. Dieser Reingewinn beträgt abzüglich Verzinsung des Grund- bzw. Dotationskapitals von 8,1 Mio. Franken. noch 36,1 Mio. Franken. Der Regierungsrat sowie der Bankrat beantragen eine Gewinnablieferung von 18 Mio. Franken.

Unsere Kommission hat bei 4 Entschuldigungen den Geschäftsbericht der Aargauischen Kantonbank für das Geschäftsjahr 2001 und die Jahresrechnung 2001 einstimmig gutgeheissen.

Die Gewinnablieferung an den Kanton in der Höhe von 18 Mio. Franken. wurde mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Vorsitzender: Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Für Stillschweigen ausgesprochen haben sich die Grünen und die EVP.

Lothar Brünisholz, SP, Zofingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf das vorliegende Geschäft. Gemäss Bankengesetz verlangt das Wachstum 2001 im Ausleihungsgeschäft eine Erhöhung der erforderlichen Eigenmittel um 35 Mio. Franken. Dies, weil das Verhältnis Wachstum - eigene Mittel nicht mehr stimmt, was auch ein Quervergleich mit anderen Kantonbanken aufzeigte. Im Interesse einer gesunden und starken Aargauer Kantonbank ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich für die

vorgeschlagene Abgabe von 18 Mio. Franken an den Kanton. Es ist uns auch bewusst, dass der vorgezeigte Weg die Privatisierungswünsche fördert, was nicht in unserem Sinne ist. Trotzdem empfiehlt die SP dem Geschäftsbericht, der Jahresrechnung und der Ablieferung an den Kanton zuzustimmen und weiterhin ein wachsameres Auge auf die Weiterentwicklung der AKB zu halten. An dieser Stelle darf ich auch die vorbildliche Kundennähe und Betreuung der AKB erwähnen und dem gesamten Personal dafür den besten Dank aussprechen. Wir sind für Eintreten und Annahme der Geschäfte.

Jörg Moser, FDP, Fislisbach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das Ergebnis der AKB ist ein Superergebnis. Es ist das zweitbeste Ergebnis der Geschichte. Damit kommt auch die Frage, wie man den Gewinn verwenden will und der Fantasie wird freier Lauf gelassen. 18 Mio. Franken, wie das vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagen wird, 35, 28 und warum nicht 48 Mio. Franken? 48 Mio. wären ungefähr gerade das, was wir für die Deckung des Defizites des Kantones bräuchten. Sie alle gehen mit mir aber sicher einig, dass die Bedürfnisse des Kantons für die Gewinnablieferung sicher kein Kriterium sein können. Ein Kriterium für die Gewinnablieferung darf einzig und allein betriebswirtschaftliche Werte darstellen. Die FDP-Fraktion hat als Leitplanke 3 Kriterien: 1. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Ablieferung an den Kanton in den letzten Jahren stark gesteigert wurde. Vor 3 Jahren waren wir noch bei 13 Mio. Franken, heute bei 18 Mio. Franken.

2. Der Gewinn hat sich vermindert von 48 auf 44 Mio. Franken. Ebenso der Bruttogewinn in der Grössenordnung von knapp 10 %. Der Bruttogewinn ist ja die entscheidende Grösse - oder cash-flow -, die entscheidend sein soll für die Gewinnermittlung bzw. die Ablieferung an den Kanton und diese soll auch Massstab sein. Also: Bruttogewinn ging zurück, also könnte man auch mit der Ablieferung zurückfahren. Das aber soll kein Thema sein!

3. Die Bildung von Eigenmitteln ist für das Bankgeschäft entscheidend. Wenn die AKB bei sämtlichen vergleichbaren Werten im vorderen Drittel ist, dann ist sie das bei der Eigenkapitalbildung nicht. Dort ist sie im Mittelfeld. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen von der FDP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und 18 Mio. Franken abzuliefern.

Zum Schluss danke ich noch der Geschäftsleitung der AKB und vor allem auch dem engagierten Einsatz des gesamten Personals unserer Kantonbank.

Heinrich Schweizer, SVP, Waltenschwil: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Auch wir sind dafür, dass der Vorschlag von Regierung und Kommission angenommen wird. Ich möchte an dieser Stelle der Geschäftsleitung und allen Angestellten der AKB gratulieren für die hervorragende Arbeit, die sie auch letztes Jahr wieder geleistet haben. Das Ergebnis, das zweitbeste in der Geschichte der AKB, wäre vermutlich sogar ein Rekordergebnis geworden, wenn nicht vor allem das Debakel um die Swissair gewesen wäre. Auf jeden Fall ist es immer noch so, dass die Kantonbank jener Staatsbetrieb ist, der am meisten in die Staatskasse abgeliefert. Sie liefert nämlich nicht nur diese 18 Mio. Gewinn ab, sondern verzinst auch das Dotationskapital mit 8,1 Mio. Franken und bezahlt Steuern. Zusammengezählt kommen wir auf einen Betrag von fast 30 Mio. Franken, den wir jährlich bekommen. Wenn man das vergleicht mit Jah-

ren zuvor, ist das ein riesiger Betrag. Zusätzlich haben wir von der SVP das Gefühl, dass das Geld bei der Kantonalbank besser angelegt ist als bei uns in der Staatskasse. Wir glauben nämlich, dass der return of investment bei der Kantonalbank sicher besser gewährleistet ist. Wir bitten Sie daher, dem Vorschlag der Regierung und Kommission zuzustimmen!

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Mit Interesse und Genugtuung nimmt die CVP den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis. Die AKB präsentiert heute in ihrer Geschichte den zweitbesten Brutto- und Jahresgewinn vor Zuweisung an die Reserven. Dies zu erreichen, in einem Jahr, das international und national negative Geschichte geschrieben hat und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Börsen und Banken unvergleichlich hart waren. Hinter dieser ausgewiesenen Höchstleistung steht unverkennbar eine qualifizierte, engagierte und innovative Führungsmannschaft. Erfolg kommt nie von ungefähr, schon gar nicht in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld und in einer sich weltweit abschwächenden Konjunktur. Dem Führungsteam und allen an der Gewinnoptimierung Beteiligten gebührt deshalb grosse Anerkennung und Worte des Dankes!

Wie wir aus den Akten ersehen, beläuft sich der Bruttogewinn vor Abschreibungen und Wertberichtigungen auf rund 126 Mio. Franken. Der effektive Jahresgewinn inklusive Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken betragen 78 Mio. Franken. vor Abzug der Verzinsung des Dotationskapitals.

Der ausserordentliche Aufwand bzw. die Einlage und Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden - zulasten der Gewinnausschüttung - mit 33,5 Mio. Franken dotiert. Die Höhe dieser Zuweisung stellt eine Ermessensfrage dar. Diese Zuweisungen aber haben ganz klar Gewinn und damit Eigenkapitalcharakter. Die anrechenbaren Eigenmittel der AKB lagen schon im vergangenen Berichtsjahr mit 172 Mio. Franken d.h. mit 33 % über den von der Eidgenössischen Bankkommission geforderten Höhe und wurden in diesem Jahr zusätzlich gespiesen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Rückhalt für die AKB durch den Staat Aargau enorm ist und in § 4 des Gesetzes über die Aargauer Kantonalbank festgehalten ist. Der Staat erleichtert die Aufgaben der Kantonalbank durch die Haftung für ihre Verbindlichkeiten, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Sämtliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bilden den Staat. Sie haben Anspruch auf den korrekten Anteil am anfallenden Gewinn. Das Rohmaterial einer Bank ist dasselbe Rohmaterial eines jeden Staates: Dieses Rohmaterial ist Geld. Die Bank ist dem Kunden verpflichtet und wir als Mitglieder des Grossen Rates sind der Bevölkerung verpflichtet. Dieser Grosse Rat hat die Pflicht, den Fokus nicht nur auf die AKB und deren Ziele zu richten, sondern das Gesamtwerk Kanton Aargau zu betrachten.

Aufgrund der sehr guten finanziellen Gesamtsituation der AKB und in Vertretung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, stelle ich hiermit den Antrag, dass die Gewinnablieferung an den Kanton um 10 Mio. auf insgesamt 28 Mio. Franken zu erhöhen ist, so dass die gesetzlichen Vorgaben annähernd eingehalten sind. Das Jahr 2002 und die folgenden Kalenderjahre bedeuten für den Staat - wie wir alle

wissen - eine grosse Herausforderung um der erforderlichen Entwicklung sowie der Eliminierung der Altlasten und deren Zinsbelastung gerecht zu werden. Beide Ziele von Staat und Bank, einer gesunden und starken Bank sowie die Entwicklung des Kantons, könnten mit dieser Forderung trotzdem erfüllt bzw. angestrebt werden.

Für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, der in dieser Form von der CVP-Fraktion getragen wird, danke ich Ihnen!

Rolf Urech, FP, Hallwil: Wir haben jetzt viel Lob gehört für diese Bank und auch einen schönen Prospekt erhalten. Zu den Geschäften möchte ich mich nicht äussern, aber wir unterstützen den CVP-Antrag sehr gerne. Es kann ja nicht sein, dass eine Bank Geschäfte macht mit der Staatsgarantie im Rücken. Sie können auch etwas aggressiver oder etwas besser ein Risiko abschätzen, weil sie immer noch die Staatsgarantie haben. Mit dieser Staatsgarantie erwirtschaftet die AKB einen guten Gewinn, ich gratuliere, denn das letzte Jahr war kein leichtes Jahr! Aber genug der Gratulation, - wir fordern die Bank auf, 28 Mio. Franken an den Staat abzuliefern!

Benedikt Lüthi, CVP, Lenzburg: Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Grossrätin Theres Lepori zu unterstützen und die Gewinnablieferung der AKB an den Kanton Aargau um 10 Mio. Franken auf korrektere 28 Mio. Franken zu erhöhen. Dafür gibt es aus der Sicht der Eigentümerin bzw. aus der Sicht der Risikokapitalgeber - und dies sind erklärermassen die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau, deren Interessen wir hier zu vertreten haben - zahlreiche stichhaltige Gründe:

1. Der Gewinn zuzüglich der ausserordentlichen Erträge, abzüglich der Abschreibungen, abzüglich der Rückstellungen und nach Steuern beträgt rund 77 Mio. Franken. Sie können das in der Erfolgsrechnung auf Seite 54 sowie den Erläuterungen auf Seite 38 entnehmen. Nach Abzug der Verzinsung des Dotationskapitals von 8,1 Mio. Franken weist die AKB ein Jahresergebnis von 69 Mio. Franken aus. Von diesem Betrag müsste die AKB die Hälfte an den Eigentümer abtreten. Der Gewinn müsste - würde die Bank eine shareholder- und bzw. im Sinne der shareholder wertschöpfende Unternehmenspolitik verfolgen - anstelle von 18 Mio. also rund 35 Mio. Franken betragen.
2. Wäre die AKB eine Bankinstitut in privaten Händen, müsste sie bei dem ausgewiesenen Gewinn Steuern von rund 15-20 Mio. Franken dem Staat abliefern, das nota bene vor der Abgeltung der Ansprüche der Investoren.
3. Mit der Staatsgarantie - die ja bekanntermassen von der AKB nicht abgegolten wird - stellen die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau der Bank faktisch Risikokapital zur Verfügung. Von der Funktion her gehen die Aargauerinnen und Aargauer mit der Staatsgarantie Risiken ein, genau wie private Aktionäre Risiken eingehen, wenn sie einer Unternehmung Geld zur Verfügung stellen. Ihnen ist bekannt, dass in transparenten, gut funktionierenden Kapitalmärkten die Unternehmen dazu angehalten sind, das Kapital der Aktionäre als knappes Gut zu betrachten, um welches die Unternehmen der eigenen und anderer Branchen konkurrieren. Hierbei fordert der Aktionär eine möglichst hohe und risikoadäquate Verzinsung seines eingesetzten Kapitals in Form von laufenden Dividenden und steigendem Wert seiner Anteile.

Genau diese Sicht - nämlich die Sicht des Risikokapitalgebers und damit die Sicht des Aargauer Volkes - haben wir als Grossräte hier in dieser Debatte zu vertreten. Das ist unser Auftrag. Der Kanton Aargau verfolgt nämlich heute mit der AKB keine eigentlichen politischen Ziele mehr, sondern erwartet in erster Linie möglichst hohe Gewinnablieferungen, die einen wesentlichen Bestandteil unseres Staatshaushaltes darstellen. Daraus folgt, dass der Kanton Aargau als Risikokapitalgeber wie ein ganz normaler Anteilseigner zu behandeln ist.

Ich habe vorhin den nicht mehr existierenden ursprünglichen Leistungsauftrag der AKB erwähnt. Ich bitte Sie zu erkennen, dass der ursprüngliche Leistungsauftrag und die Zielsetzungen, die vom Kanton mit einer eigenen Staatsbank verfolgt wurden, heute nicht mehr aktuell sind. Als 1913 die AKB gegründet wurde ging es darum, durch die Gewährung zinsgünstiger Hypotheken die Nachfrage nach Krediten zu fairen Bedingungen zu befriedigen und durch die Förderung des Sparwillens die gesellschaftlichen Spannungen abzubauen. Ein Leistungsauftrag lag somit der Idee der Kantonalbank zugrunde und als Korrelat dazu wurde die Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten der Bank im Kantongesetz verankert. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts stand dieser Leistungsauftrag im Vordergrund und die Erwirtschaftung von Gewinnen war sekundär. Heute ist dieser Leistungsauftrag mit dem Ausbau des Retail Banking und generell der flächendeckenden Präsenz der Banken in der Schweiz nicht mehr aktuell. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen nach angemessenen Gewinnablieferungen zu sehen. Denn wenn schon der laufend wachsende Staat mit seinen laufend zunehmenden Aufgaben auch noch eine eigene Bank in seinem vielfältigen Aktivitätenportfolio hält - und ob das sinnvoll ist müssen wir zu gegebener Stunde sine ira et studio auch einmal diskutieren - soll diese Bank wenigstens marktgerechte Renditen abliefern.

4. Haben wir das heutige Geschäft nicht isoliert zu betrachten, sondern die Gewinnablieferung der AKB ist ein Bestandteil der aargauischen Finanzpolitik und ist auch diesem Kontext zu sehen. Ihnen allen ist die Finanzlage des Aargaus, der Eigentümerin der AKB selber, bekannt. Wir streben den Haushaltsausgleich 2006 an, einige von Ihnen wollen diesen sogar im Jahre 2003.

Ja, wenn sie diese Zielsetzungen erreichen wollen, dann müssen wir natürlich entsprechend handeln. Es kann nicht angehen, dass der Aargau einen jährlichen Brutto-Kapitaldienst von rund 80 Mio. zu leisten hat und daneben bildet eine Tochter des Konzerns zusätzliche Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken.

Ich bitte Sie, aus obenerwähnten Gründen den Antrag Lepori zu unterstützen und die Gewinnablieferung auf massvolle 28 Mio. Franken anzuheben!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Kurt Wernli: Ich danke zunächst für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung und danke Ihnen auch, dass Sie die Anstrengungen, Bemühungen und das gute Ergebnis der gesamten Crew der Kantonalbank gewürdigt haben. Ich komme damit zu einer grundsätzlichen Frage, die Herr Lüthi aufgeworfen hat: Soll diese Bank in erster Priorität den Finanzbedürfnissen unseres Staates dienen oder soll diese Bank in erster Priorität

eine gute Entwicklung haben und als Bank eine selbständige Tätigkeit ausüben, die nicht in ein Risikofeld hineinführt. Damit komme ich zu gewissen Widersprüchen seitens von Frau Lepori und insbesondere auch von Herrn Lüthi. Wenn Sie die Staatsgarantie angesprochen haben und sagen, damit müsse die Risikosituation abgeholten werden und man müsse daher die Ablieferung erhöhen, dann erhöhen Sie das Risiko für diese Bank. Das ist offensichtlich für Sie eine Selbstverständlichkeit. Warum erhöhen Sie das Risiko für diese Bank? Weil Sie damit die Eigenmittelbeschaffung schmälern, die Reserven, die notwendig sind und damit ebenso gewisse Situationen möglicherweise herbeiführen, die für diese Bank eben nicht eine Entwicklungssituation beinhalten. Herr Grätzer wird auf diese Frage im Detail noch eingehen.

Man kann es auch anders formulieren und Sie haben das ehrlicherweise zugestanden: Es ist das typische shareholder-value Denken, das hier klar zum Ausdruck gekommen ist. Wollen wir von dieser Bank mehr abschöpfen, mehr für den Staat generieren, was aus der Sicht des Regierungsrates durchaus denk- und wünschbar wäre, aber gleichzeitig ist eben die Gesamtentwicklung der Bank im Auge zu behalten! Wenn wir diese Bank auch noch in 10 Jahren als gesunde Bank haben wollen, dann muss auch die Ablieferung entsprechend massvoll sein! Das ist in Erwägung zu ziehen nicht nur gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sondern gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber der gesamten Wirtschaft in diesem Kanton, denn diese Bank hat - entgegen der Aussage von Herrn Lüthi - nach wie vor einen Leistungsauftrag, der in der Verfassung und im geltenden Kantonalbankengesetz verankert ist. Diesem Leistungsauftrag kommt die Bank nach. Entsprechend ist auch unsere Wirtschaft durchaus in der Lage, die Leistungen dieser Bank entgegennehmen zu können.

Ich bitte Sie also in Abwägung dieser Situation ganz klar, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und mit 18 Mio. Franken zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bank innerhalb von wenigen Jahren die Ablieferung massvoll, aber stetig gesteigert hat und jetzt wieder auf das Niveau zurückkehrt wie vor 2 Jahren. Die ausserordentliche Gewinnablieferung vor einem Jahr haben wir auch als ausserordentliche Gewinnablieferung damals deklariert.

Urs Grätzer, Direktionspräsident der AKB: Die Aargauische Kantonalbank braucht wie alle andern Banken auch gesunde Polster und eine gesunde Risikosituation. Vor allem brauchen wir Reserven für Ausleihungsrisiken, Zins- und Marktrisiken, für Informatikrisiken usw. Die Risikosituation im Ausleihungsbereich hat sich seit Mitte der 90-er Jahre markant entschärft. Wir können aber in einer Zeit, wo sich die Risikosituation im Ausleihungsgeschäft entschärft hat, nicht einfach diese Differenz auszahlen, sondern wir müssen Rückstellungen für diese Risiken bilden. Wir haben darin mit diesen 33,5 Mio., die Frau Lepori angesprochen hat, 28 Mio. einen besonderen Risikotopf gebildet. Das ist die Differenz der zugeteilten Risiken in den Einzelpositionen zu den durchschnittlichen Risiken der letzten 10 Jahre. Wenn wir diese Risiken nicht zurückstellen würden, hätten wir in schlechten Zeiten das Geld nicht zur Verfügung und man müsste an die Substanz gehen.

Was die übrigen Risiken betrifft, die Reserven für das Wachstum und die Informatik, lese ich kurz aus einem Brief vor, den ich von unserer Revisionstelle Ernst & Young

erhalten habe: "Die Aargauische Kantonalbank weist im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2001 Eigenmittel in der Höhe von 845 Mio. aus. Um die geplante Entwicklung der Bank sicherzustellen und die Beurteilung als solide Unternehmung und damit das Rating zu gewährleisten, ist deshalb eine anhaltende Dotierung der eigenen Mittel unerlässlich. Die AKB hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Kantonalbanken überdurchschnittlich positiv entwickelt. In der Folge hat sie zusätzlich zu den Einlagen in den Spezialfonds zur Deckung des versicherungsspezifischen Defizites bei der Aargauischen Pensionskasse die Ablieferung an den Kanton markant gesteigert. Im Vergleich mit dem Durchschnittswert aller Kantonalbanken, welcher einen Überschuss von eigenen Mitteln von 63% ergibt, weist die AKB mit 36% einen relativ tiefen Überschuss aus. Um die Bank in ihrem geplanten Wachstum nicht einzuengen, empfehlen wir bei der Bestimmung der Ausschüttungspolitik der Reservenbildung unter Sicherstellung der Unternehmensentwicklung vermehrt Rechnung zu tragen."

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Ich rufe zuerst die Botschaft des Regierungsrates auf. Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Ich rufe den Geschäftsbericht auf. Zu Seite 70 liegt eine Wortmeldung vor.

Markus Kunz, CVP, Frick: In zwei Bereichen werfe ich dem Regierungsrat mangelndes Fingerspitzengefühl vor, als vergangene Woche in Bern für das Bundesstrafgericht in Aarau mit "Berner Rüeblitorten" geworben wurde, obwohl es eine typische Aargauer Spezialität, nämlich die "Aargauer Rüeblitorte" gibt. Als Präsident des aargauischen Konditorinnenmeisterverbandes weiss ich um die Leistungsfähigkeit der Aargauer Konditoreien und ich bitte den Regierungsrat, vermehrt einheimisches Schaffen zu ehren!

Nun aber zum Bereich AKB. Auf Seite 70 sind bei den Bankbehörden auch der Bankrat und seine Mitglieder aufgeführt. Mit Verwunderung stellt man fest, dass der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Kurt Wernli, immer noch Mitglied des Bankrates ist. Im Gesetz über die AKB ist in § 12 zu lesen, der Vorsteher des Finanzdepartementes gehört von Amtes wegen dem Bankrat und dem leitenden Ausschuss an, er kann jedoch weder als Präsident noch als Vizepräsident gewählt werden.

Es stellen sich folgende Fragen: Welches sind die Gründe, dass der Regierungsrat gegen das Gesetz verstösst? Es gibt meiner Ansicht nach keine Gründe, dass man hier gesetzeswidrig vorgeht. Es wäre der Sache dienlich, wenn von der Regierung jetzt die Erklärung käme, man habe dies schon geändert und es sei den Bankbehörden für das Jahr 2002 die betreffende Änderung vorzunehmen. Damit liesse sich auch ein allfälliger Vorstoss verhindern, der nicht nötig sein sollte, weil das Gesetz eindeutig ist und gar keinen Spielraum zulässt, wie ihn der Regierungsrat für sich beansprucht. Der Regierungsrat ist gebeten, hier kundzutun, dass auch die aargauische Regierung die Gesetze beachtet, sie befolgt und falls es noch nicht geschehen ist, den Wechsel demnächst vollzieht!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Gibt es noch Wortmeldungen zu den Anträgen auf Seite 3 der Botschaft? Das ist nicht der Fall.

Regierungsrat Kurt Wernli: Herr Kunz, wir wollen uns bemühen, das nächste Mal Aargauer Rüeblitorten zu servieren, wenn sich die Gelegenheit ergibt und wenn wir in der Lage sind, das kurzfristig so zu machen, vielleicht in Bellinzona. Sie können ja hoffen.

Zu ihrer Frage: Das Ganze hat natürlich eine Vorgeschichte. In der vormaligen Legislaturperiode war Frau Mörikofer Finanzdirektorin. Sie hat aus nachvollziehbaren Gründen einen Ausstandgrund bekannt gegeben, warum sie nicht im Bankrat Einsitz nehmen könne. Es waren Beziehungen ihres Ehemannes in Bezug auf die Geschäftstätigkeit massgeblich. Dann hat der Regierungsrat entschieden, wenn Sie einen Ausstandgrund hat, dann muss halt der stellvertretende Finanzdirektor diesen Sitz wahrnehmen. Das war damals ich und bin es heute noch. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat bereits der alte Regierungsrat in seiner Zusammensetzung festgelegt: Wir machen eine entsprechende Änderung der bestehenden Banksituation, d.h. die Umwandlung in eine AG soll raschmöglichst vollzogen werden. Die entsprechenden Vorbereitungen waren noch in der alten Legislaturperiode vorgenommen worden. Dementsprechend wurde ich von der Regierung beauftragt, auch dieses Geschäft wahrzunehmen. Es wurde dann zu Beginn der neuen Legislaturperiode beschlossen, weil das ja eine kurzfristige Übergangsphase sei, ich solle dieses Geschäft noch vertreten im Namen der Regierung und damit auch Einsitz nehmen im Bankrat, bis diese Umwandlung vollzogen sei, dann werde diese Frage ja so oder so obsolet. In der Zwischenzeit ist die Botschaft dem Grossen Rat zugeleitet worden. Es dauert offenbar eine gewisse Zeit, bis die Beratungen dieser vorbereitenden Kommission abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt, also bis auch der Grosse Rat und gegebenenfalls das Volk zu dieser Umwandlungsfrage Stellung bezogen haben wird, hat der Regierungsrat entschieden, dass der stellvertretende Finanzdirektor dieses Geschäft noch durchziehen solle.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Vorsitzender: Bei Antrag 2 von Regierungsrat und Kommission (Gewinnablieferung 18 Mio. Franken) haben wir noch den Gegenantrag von Frau Lepori (Gewinnablieferung 28 Mio. Franken).

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 108 Stimmen.

Für den Antrag Lepori: 42 Stimmen.

Beschluss:

1.

Der Geschäftsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2001 und die Jahresrechnung 2001 werden genehmigt.

2.

Die Gewinnablieferung an den Kanton von 18 Mio. Franken wird genehmigt.

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin, Präsidentin der Kommission für die selbständigen Staatsanstalten: Ich danke der Bankleitung, den Angestellten der Bank und den Mitgliedern der Kommission ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

701 Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau (Projekt "Horizont 2003"); Gesamtbericht mit Leitsätzen; Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage vom 17. Oktober 2001 des Regierungsrates sowie die Änderungsanträge vom 4. April 2002 samt Beilagen der nichtständigen Kommission "Horizont 2003", denen der Regierungsrat mit Ausnahme bei Leitsatz 12 zustimmt)

Vorsitzender: Ich begrüsse Herrn Wm Urs Schädeli, Projektleiter "Horizont 2003", der für dieses Geschäft auf der Regierungsbank Einsitz genommen hat.

Eine Vorbemerkung: Ich werde dieses Geschäft wie folgt beraten: Zuerst befinden wir über Eintreten. Sollten mehrere Rückweisungsanträge gestellt werden, dann werde ich zwischen den einzelnen ausmehren, damit der Regierungsrat weiss, warum das Geschäft allenfalls zurückgewiesen wird und sich entsprechend einrichten kann. Am Schluss werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag von Regierungsrat und Kommission auf Eintreten gegenüberstellen.

Wir haben abgeklärt, ob dieses Verfahren zulässig ist. Ich muss zuerst sagen, dass das Gegenüberstellen von Rückweisungsanträgen im Bundesparlament Praxis ist. Bei uns ist es nicht explizit vorgesehen, aber auch nicht verboten.

Bei der Detailberatung werde ich die einzelnen Kapitel der Botschaft aufrufen. Die zugehörigen Leitsätze werden jeweils anhand der Synopse beraten und ich möchte Sie bitten, allfällige Änderungs-, Streichungs- oder Ergänzungsanträge in der Systematik der Synopse zu stellen. Nach der Durchberatung der Leitsätze werde ich eine Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann werden wir so vorgehen.

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont 2003": Sicherheit in der Gesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung zum friedlichen Zusammenleben von Menschen. Zur Erreichung dieser Sicherheit braucht es verschiedene Massnahmen. Eine effiziente polizeiliche Versorgung ist sicher eine der wichtigsten davon. In einem umfassenden Gesamtbericht mit Leitsätzen analysiert die Regierung den Ist-Zustand und zeigt die notwendigen Schritte auf.

Die nichtständige Spezialkommission hat das Geschäft an insgesamt 5 Sitzungen intensiv beraten und verabschiedet. Zu Beginn wurde seitens der SP ein Rückweisungsantrag gestellt mit der Forderung, die Regierung habe eine Variante 2 der Neuorganisation sowie Vorschläge zum Qualitätserhalt der öffentlichen Sicherheit beim Rückzug der Kapo aus dem Gemeindepolizeibereich vorzulegen. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis, Handlungsbedarf sei zwingend gegeben. Eine Rückweisung führe zu unverantwortlichen Verzögerungen und die berechtigten Begehren könnten in den Beratungen eingebracht werden. Der Rückweisungsantrag wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

In der Eintretensdebatte wurden Vorbehalte bezüglich des Abbaus von Polizeiposten, der fahndungstechnischen Qualität, und der finanziellen Folgen für die Gemeinden angebracht. Gleichzeitig wurde gefordert, dass das Projekt Richtung Einheitspolizei weiter entwickelt werden müsse. Es wurde aber auch aufgezeigt, dass heute ein Ungleichgewicht besteht, zwischen Gemeinden, die selbst eine Polizei führen und solchen, die ihr lokale Sicherheit mittels Kantonspolizei garantierten. Eintreten darauf wurde mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen.

Vor der Detailberatung liess sich die Kommission durch den Chef der Stadtpolizei Baden über erste Erfahrungen mit dem Pilotprojekt der neuen Aufgabenteilung informieren. Sein Fazit: Die neue Organisation ist sinnvoll und funktioniert. Es müssen jedoch die nötigen Voraussetzungen wie der Ausbau der EDV, eine intensive Schulung des Personals und Pensenaufstockungen geschaffen werden. Bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen stösst die Stadtpolizei an personelle Grenzen. Weiter ist zu überprüfen, welche Aufgaben, die traditionellerweise bei der Polizei angegliedert sind, Verwaltungsstellen übertragen werden können, damit die Polizei vermehrt an der Front wirken kann.

Die Ausbildung der Gemeindepolizeien ist neu zu überdenken. Zum Thema Einheitspolizei informierte sich die Kommission bei Dr. Prestel vom Team Consult über die Entwicklung in anderen Kantonen und Ländern. Der Trend geht wie Beispiele von Bern, St. Gallen und Zürich zeigen, nicht in Richtung Einheitspolizei. In Baden-Württemberg, wo sehr früh Einheitspolizeien geschaffen wurden, werden heute wieder lokale Korps aufgebaut. Modelle, bei denen sowohl Kantonspolizeien als auch Gemeindepolizeien für die lokale Sicherheit sorgen, sind denkbar. Im Kanton Waadt wird ein entsprechendes Modell erprobt. Es braucht aber klare geografische Abgrenzungen.

Intensiv diskutierte die Kommission die Frage des Einkaufs von Leistungen. Gemäss Kommissionsvorschlag sind solche möglich, wenn der Kantonspolizei die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Bezüglich der Kosten hat die Regierung ein Papier vorgelegt, welches aufzeigt, dass der Einsatz der Kantonspolizei wesentlich teurer sein wird, als eine Lösung mit Gemeindepolizeien. Die Kommission hat Vorbehalte betreffend der Kostenermittlung durch die Kapo angebracht. Eine erhebliche Differenz dürfte aber auch nach einer allfälligen Korrektur bleiben.

Zur künftigen Zusammenarbeit Kantons-, Gemeindepolizeien: Um die Sicherheit qualitativ möglichst optimal zu sichern, sind klare Führungsstrukturen vorzugeben. Die Kapo hat die Leadfunktion in den Bereichen Ausbildungsstandart und Qualitätskontrolle zu übernehmen. Ausgiebig diskutiert wurde die Dichte des Polizeipostennetzes. Die Regierung schlägt eine Reduktion von derzeit 46 Posten auf 18 Posten vor. Die Kommission ist der Meinung, diese radikale Forderung gehe zu weit. Während 1-2 Mann Posten, weil sie die nötige Präsenz nicht garantieren können, keine Berechtigung mehr haben, können mittelgrosse Posten durchaus zu mehr Bürgernähe beitragen. Da neu ein Einkauf ermöglicht werden soll und allfällige Gemeinde- oder Regionalpolizeinetze erst noch aufgebaut werden müssen, wird anstelle einer starren Zahl die Formulierung auf mindestens 18 Posten vorgeschlagen. So kann gezielt auf Veränderungen reagiert werden.

Kritisch hat sich die Kommission auch mit privaten Sicherheitsdiensten auseinandergesetzt. Heute herrscht teilweise ein Wildwuchs. Private dürfen keinesfalls hoheitliche Aufgaben übernehmen. Wo private Dienste aktiv werden, fordert die Kommission gesetzliche Grundlagen und Selbstregulierung als Zulassungsvoraussetzung.

Schliesslich unterhielt sich die Kommission nochmals über die Notwendigkeit einer Reform im heutigen Zeitpunkt. Es ist unbestritten, dass der Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen eine sehr geringen Polizeidichte hat. Eine Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustandes kostet Geld. Verfassung und Gemeindegesetz definieren lokale Sicherheit als kommunale Aufgabe. Damit werden die Kosten auch primär auf dieser Stufe anfallen. Den Gemeinden wird mit der Vorlage nichts abschliessend aufdiktiert. Sie haben nach wie vor einen Spielraum, wie sie die Sicherheit ihrer Bevölkerung garantieren wollen. Die Anforderungen sind in ländlichen und städtischen Gebieten unterschiedlich. Nach den ausgiebigen Beratungen stimmte die Kommission der Vorlage mit 11 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Mit der Verabschiedung der Leitsätze ist die Aufgabe noch nicht gelöst. Es gilt diese auch auf Gesetzesstufe umzusetzen. Der ursprüngliche ehrgeizige Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Die Kommission erwartet, dass die künftigen Schritte in zeitlich vernünftigen Intervallen erfolgen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission, die mit einer Ausnahme auch vom Regierungsrat unterstützt werden, zuzustimmen! Eine Rückweisung wäre angesichts der Dringlichkeit unverantwortlich. Wichtige Aufgaben sind in diesem Staat, auch wenn sie Geld kosten, zu lösen und nicht zu verschieben!

Vorsitzender: Ich habe 3 Anträge auf Rückweisung.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Die SP-Fraktion hat ihre Haltung zu dieser eminent wichtigen Botschaft sorgfältig erarbeitet. Sie hat alle wesentlichen Gesichtspunkte in die Beurteilung miteinbezogen und auf eine rasche und auf den ersten Blick publikumswirksame Medienmitteilung zugunsten einer vertieften Auseinandersetzung verzichtet. Erst als diese beendet und die Argumente genügend gegeneinander abgewogen waren, entschied sich die SP-Fraktion und teilte diesen Entscheid auch den mit. Im Vergleich zu allen übrigen Fraktionen erfolgte die Orientierung der Medien einige Zeit später, nämlich erst vor rund 2 Wochen. Dies geschah im Interesse einer fundierten Auseinandersetzung mit der doch komplizierten Materie, die viel Zeit beanspruchte.

Dass sich dies gelohnt hat, zeigt sich heute: Die SP bleibt sich ihrer Haltung treu und beantragt Ihnen weiterhin, die Vorlage zur Verbesserung zurückzuweisen. Dieser Rückweisungsantrag beinhaltet aber nicht, dass die SP in grundsätzlicher Art und Weise mit der von der Regierung vorgeschlagenen Neuausrichtung der Kantonspolizei nicht einverstanden wäre. Auch wir sind der Ansicht, dass Reformen dringend notwendig sind und die entsprechenden Bestrebungen auf eine Neuausrichtung der Kantonspolizei rasch vorangetrieben werden müssen. Diese Bestrebungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die Kantonspolizei im Endergebnis geschwächt wird. Für uns steht die Qualität der polizeilichen Leistungen, die Bürger- und Bürgerinnennähe und die Arbeitsplatzqualität der Polizistinnen und Polizisten an

erster Stelle. Dies setzt unserer Ansicht nach eine personelle Aufstockung der Kantonspolizei mit bestens ausgebildetem und geschultem Personal voraus. Dass dies finanzielle Konsequenzen hat, ist selbstverständlich und uns auch bewusst. All diejenigen Gruppierungen, die bessere Leistungen der Polizei fordern und nicht bereit sind, die entsprechenden finanziellen Mittel zu sprechen, sind unehrlich und spielen mit gezinkten Karten. Auch polizeiliche Leistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Die Kostenneutralität, die in der Presse von derjenigen Fraktion verlangt wurde, die auch eine erhöhte Präsenz der Beamten in der Öffentlichkeit verlangt, ist verantwortungslos und steht einer Partei, die sich gerne mit den Fähnchen der Sicherheitspolitik schmückt, schlecht an!

Die SP mag verstehen, dass das heute bestehende Netz von Polizeiposten in den Dörfern einer Überprüfung unterzogen wird. Dass dieses Netz aber gleich durch die Schliessung von sage und schreibe 28 auf nur noch 18 Posten reduziert werden soll, erscheint uns als zu radikal: Dieses bereits vorhandene und bestens funktionierende Netz von bestehenden Posten ist aus unserer Sicht der flächendeckenden Einführung von behelfsmässigen Gemeindepolizeien vorzuziehen. Die Posten vor Ort bringen ein Know-How mit, auf das unter keinen Umständen verzichtet werden soll. Zudem garantieren sie die Bürgernähe der Kantonspolizei.

Von Abenteuern mit privaten Sicherheitsdiensten muss zwingend abgesehen werden. Die SP steht der Aufwertung dieser Firmen sehr skeptisch gegenüber, stellt doch die Erfüllung polizeilicher Aufgabe eine hoheitliche Tätigkeit dar, an deren Qualität sehr hohe Ansprüche zu stellen sind. Die SP begrüsst es deshalb, dass - wenn diese schon notwendig sind und ihnen tatsächlich hoheitliche Aufgaben übertragen werden sollten - zumindest klare gesetzliche Grundlagen geschaffen sowie hohe, mit den Leistungen der Kantonspolizei vergleichbare Qualitätsstandards angestrebt werden. Das Gewaltmonopol muss aber zwingend beim Staat verbleiben.

Schon heute bestehen im Bereich der kommunalen Sicherheit Ungerechtigkeiten zwischen jenen Gemeinden, welche sich eigene Polizeikräfte leisten und solchen, die darauf verzichten. Die Gemeinden mit eigenen Polizeikräften bezahlen nämlich doppelt, da sie neben der eigenen Polizei zu gleichen Teilen auch die Kantonspolizei mitfinanzieren müssen. Daran ändert auch das vorliegende Projekt "Horizont 2003" nichts. Die Regierung wird deshalb aufgefordert, in einer überarbeiteten Botschaft ein gerechtes Lastenausgleichsmodell zu unterbreiten!

Die SP fordert schon lange, dass den Gemeinden die Möglichkeit offenstehen soll, bei der Kantonspolizei Leistungen einzukaufen, sofern die Polizeiposten tatsächlich wie geplant reduziert werden sollen. Mit der vorliegenden Botschaft wird zwar ein entsprechendes Modell vorgestellt. Dieses kann aber nicht genügen, da der entsprechende Einkauf immer von den bei der Kantonspolizei gerade vorhandenen Ressourcen abhängig ist. Die SP fordert weiterhin die Möglichkeit des bedingungslosen Einkaufs von polizeilichen Leistungen. Mit anderen Worten: Wenn sich eine Gemeinde entschliesst, Leistungen einzukaufen zu wollen, hat die Kantonspolizei diese zur Verfügung zu stellen - ohne Wenn und Aber und ohne Einschränkungen. Dass dies personelle und finanzielle Konsequenzen hat, wissen wir und das wissen auch die Gemeinden. Diese sind auch bereit,

Leistungen zu einem marktgerechten Preis einzukaufen, sofern diese den bisherigen Qualitätsstandards entsprechen.

Zusammenfassend geht die Botschaft des Regierungsrates zwar in die richtige Richtung, ist aber noch zu wenig ausgereift. Sie bedarf einer Überarbeitung und der Anpassung in den erwähnten Punkten. Wir beantragen Ihnen deshalb die Rückweisung, sind aber weiterhin bereit, aktiv daran mitzuarbeiten, dass eine Vorlage entsteht, die allen Bedürfnissen - denjenigen der Bevölkerung, denjenigen der Gemeinden und denjenigen der Kantonspolizei selber - entspricht!

Leo Erne, CVP, Döttingen: Ich bin nun seit 13 Jahren in diesem Grossen Rat und erlebe eine Premiere, weil ich mir gestatte, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ich weiss, dass ich da nicht mit der Mehrheit meiner Fraktion einhergehe, aber ich will es nicht zulassen, dass aus meinem Aargauer, aus meinem Zurzibierter Herz eine Mördergrube wird. Die politische Agenda ist dauernd besetzt mit dem Thema Sicherheit. Wenn wir Taten folgen lassen sollten, dann fehlt aber die konsequente Haltung. Ich lehne das vorliegende Konzept aus grundsätzlichen Überlegungen ab, weil wir Gefahr laufen, Weichen jetzt falsch zu stellen. Die Folgen kommen letztlich dem Steuerzahler teurer zu stehen. Dagegen hat er eine mindere Qualität - sprich Sicherheit. Namentlich - und es ist halt wieder einmal so - sind die Kleingemeinden die Verlierer. Hätte die Kapo genügend Kapazitäten und wären von ihr mehr als nur zwei Herren hier, dann müsste die Kapo uns eigentlich heute verhaften und zwar wegen Wortbrüchigkeit und fehlender Bereitschaft, politische Entscheide umzusetzen!

Es geschah im Jahre 1991, da hat das Parlament ein Polizeikonzept überwiesen mit grosser Mehrheit und hat der Kapo zugesichert, dass ihr 626 Personen zur Verfügung stehen. Dann kam die Phase der Umsetzung: Zweimal die Rekrutenschule ausgefallen, einmal 6 Monate verschoben, Einschränkungen beim Personal und den Anstellungen! Und wo stehen wir heute? Die Aargauer Politik, wir hier, haben die Aargauer Kapo an die falsche kurze Leine genommen. Wären wir auf Kurs geblieben, könnten wir heute in die Badi gehen oder sonst etwas tun. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Die Regierung - das will ich durchaus würdigen - hat sich ins Zeug gelegt und ein umfassendes Konzept entwickelt. Ich übe keine Kritik am Konzept an sich. Aber was wir jetzt haben, ist eine verzweifelte Flucht nach vorne, eine fürchterliche Zangengeburt und ein Flickwerk sondergleichen!

Was haben wir zu tun? Wir weisen das Konzept zurück mit folgenden 3 Auflagen: 1. Wir wollen die gute, tüchtige, bewährte Kapo Aargau erhalten und sinnvoll ausbauen. Dafür braucht sie genügend materielle und personelle Mittel; dies zu einer Zeit, wo die Kunden der Kapo immer raffinierter und ihre Netze immer grossflächiger oder feingliedriger werden.

2. Wir wollen die guten Leistungen der Gemeinden würdigen mit den Orts- und Stadtpolizeien. Wir wollen uns auch nicht wehren gegen regionale Zusammenschlüsse. Aber wir wollen doch im Kanton Aargau nicht 231 Kleinstpolizeien bilden, eine Art "Sheriffposten"! Herr Regierungsrat Wernli spricht jeweils von der Landjägerzeit und jetzt schaffen wir dann die Sheriffzeit. Da kann ich gar nicht Folge leisten!

3. Die Kapo ist gut und sinnvoll auszubauen, die bestehenden Ortslösungen sind zu stützen und die Koordination mit den Gemeinden ist zu fördern.

Zu den Finanzen: Es wurde gesagt, die Sicherheit gäbe es nicht zum Nulltarif. Das ist im Gesundheitswesen so, das ist im Strassenbau so usw. Wer hier von Kostenneutralität spricht, lügt die Bürgerinnen und Bürger an. Das ist bier-tischwürdige Augenwascherei. Mit Horizont 2003 bezahlen wir alle letztlich mehr, mit jeder Garantie. Dagegen bauen wir die Qualität, die Sicherheit im Kanton Aargau ab. Einem solchen Handeln kann ich nicht zustimmen! Wir bewegen uns in einem verhängnisvollen Irrgarten. Wer den Mut hat, mit mir Rückweisung zu beschliessen, muss dann später natürlich Ja sagen, wenn die berühmten Vorlagen zur Stützung der Polizei wieder kommen. Diese Bedingung ist logisch.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort zum Stichwort "Leistungseinkauf": Da inszeniert die gute SVP ein Verwirrspiel oder besser einen Bazar erster Güte! Was gibt es einzukaufen, wenn die Gestelle leer oder nur halb gefüllt sind bzw. jene, die nun diese Idee gebären, immer dann Nein sagen, wenn Lieferungen getätigt werden müssten. Ich danke Ihnen, wenn Sie für Rückweisung stimmen!

Bruno Bertschi, SVP, Wohlen: Nicht aus den gleichen Gründen wie die SP oder Herr Erne, sondern aus ganz andern Überlegungen werde ich die Vorlage "Horizont 2003" ebenfalls zurückweisen:

1. Ich habe in verschiedenen Gesprächen mit Angehörigen des Polizeikorps, die sich zu äussern wagten, festgestellt, dass diese unzufrieden bis entsetzt sind über das, was auf sie zukommen soll. Ich meine aber, dass "Horizont 2003" nur dann zum Tragen kommt, wenn alle Beteiligten an der Basis mit Überzeugung dahinterstehen können.

2. Die Ressourcen, die zur Bewältigung der Polizeitätigkeit in den Gemeinden bereitzustellen sind, können nicht genau beziffert werden. Man wird demnach eine Anzahl Polizeikräfte für diese neue Aufgabe bereitstellen und ausbilden. Ob diese dann aber auch tatsächlich von den Gemeinden im erhofften Masse eingesetzt werden, wage ich allen Ernstes zu bezweifeln. Was machen dann die nicht eingesetzten Polizisten? Sie erahnen es. Sie beglücken dann noch häufiger die Autofahrer mit Radarkontrollen und Ähnlichem. Denn das gibt Geld in die Staatskasse. Im Raum Lenzburg beispielsweise, wo Repol installiert wurde, stellt man vermehrt Radarkontrollen fest.

3. Die erwähnten, nicht zum Einsatz kommenden Polizeikräfte kosten Geld. Wer bezahlt das? Der Kanton oder die Gemeinden? Wer kann diese Rechnung überprüfen?

4. Verkehrsunfälle - auch leichte - müssen, um nur ein Beispiel zu nennen, auch in jenen Gebieten, wo Repol eingerichtet ist, aus Gründen der Qualitätssicherung nach wie vor durch die Kantonspolizei aufgenommen werden. Das haben die Bezirksamtmänner verlangt, weil sie befürchten, dass sie die Untersuchungen auf Grund von mangelhaften Unterlagen durchführen müssten.

5. Horizont 2003 führt zwangsläufig zu einem polizeilichen Chaos für den Bürger. Vor allem dann, wenn noch private Sicherheitsfirmen mitmischen und wir uns von Pseudopolizisten, wenn möglich noch mit ausländischem Akzent, in

polizeilichen Angelegenheiten beraten oder gar büssen lassen müssen.

6. Ich äussere meine Bedenken insbesondere deshalb, weil ich anstelle von "Horizont 2003" viel lieber eine übersichtliche, gut organisierte und schlagkräftige Aargauer Einheits-Polizei haben möchte. Eine Aargauer Polizei, die den Qualitätsanforderungen auch genügt. Und eine Aargauer Polizei, deren Kosten überblickbar und vertretbar sind. Es müsste halt dann der eine oder andere Stadtmann über seinen Schatten springen und seine Stadtpolizei zugunsten einer transparenten und gescheiterten Lösung liquidieren!

Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen! Horizont 2004 wird um Einiges besser ausfallen.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern.

Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, denn es ist sicher für alle hier Anwesenden unbestritten, dass das Thema Sicherheit für alle unsere Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons von hoher Wichtigkeit ist. Die aktuelle Situation, wie wir sie heute im Kanton Aargau haben, muss ich hier nicht mehr wiederholen. Diese ist uns allen bekannt, Sie können sie auch in der Botschaft nachlesen! Dass die aktuelle Situation nicht mehr den Bedürfnissen und Erfordernissen entspricht, sollte uns allen bekannt sein! Dies bedeutet also, wir müssen handeln und einen Weg finden, um das Bedürfnis nach Sicherheit aller unserer Bürgerinnen und Bürger zu befriedigen!

Wie Sie ja alle schon vielfach gehört und gelesen haben, ist unsere Gesetzgebung genau gesagt in der Verfassung des Kantons Aargau sowie im Gemeindegesetz festgehalten, dass die Gemeinden für die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit auf dem Gemeindegebiet zuständig sind. Hier haben wir die aktuelle Situation, dass ein Grossteil der Aargauer Gemeinden diese Pflicht in der Vergangenheit nicht erfüllt hat. Diese Aufgaben wurden mehrheitlich durch die Kapo erfüllt. Durch den finanzpolitischen Druck und den zu knappen Mitteln der Kapo, einer Situation, die grösstenteils durch die Entscheide dieses Grossen Rates entstanden sind, ist es unumgänglich, dass nach einer neuen Lösung für die Sicherheitspolitik im Kanton Aargau gesucht werden muss.

Die gesetzlichen Grundlagen zeigen auch auf, dass sich die Regierung nicht aus der kommunalpolizeilichen Verantwortung stehlen will, sondern dass die Gemeinden ihre Verantwortung in diesem Bereich nicht wahrgenommen haben. Die Gemeinden sind sich grösstenteils bewusst, dass eine Neuorganisation der lokalen Sicherheit notwendig ist und auch mit Kosten für die Gemeinden verbunden sein wird. Trotzdem stehen viele Gemeinden - vor allem kleinere und mittlere - diesem Projekt sehr skeptisch gegenüber. Das ist nicht verwunderlich, wenn man die Vorgehensweise, wie das Projekt den Gemeinden präsentiert worden ist, kennt. Die Gemeinden werden laufend mit Vernehmlassungen konfrontiert. Zu diesem Thema, von welchem ja die Gemeinden sehr betroffen sind, aber unverständlichlicherweise nicht.

Die Vorgehensweise, wie dieses Projekt "Horizont 2003" den Gemeinden präsentiert worden ist, hätte sicher von der Regierung etwas geschickter gemacht werden können. Die

Gemeinden wurden zwar an verschiedenen Veranstaltungen über dieses Projekt informiert. Ich war persönlich an 2 solchen Veranstaltungen persönlich dabei und weiss daher, wie diese abliefen. Den Gemeinden wurde das Gefühl vermittelt, dass das Projekt "Horizont 2003", so wie es präsentiert wurde, die definitive Lösung sei. Die Gemeinden sahen sich wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt. Man wurde zwar informiert, dass Varianten geprüft wurden, diese aber nicht in Frage kommen. Aus welchen Gründen sie nicht in Frage kommen, das konnte weder die Regierung noch die Kapo glaubwürdig darlegen. Dieses Vorgehen sorgte natürlich sofort für Unmut und Unsicherheit bei den Gemeinden und man darf sich nicht verwundern, wenn von dieser Seite her grosse Opposition gegen dieses Projekt besteht. Obwohl die CVP für Eintreten auf diese Vorlage ist, gibt es sicher noch einige Details bei den Leitsätzen, aber dann vor allem sicher auch bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze, die ausführlich diskutiert werden müssen. Vor allem die Kostenfragen sind noch nicht abschliessend beantwortet. Auch die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen der Gepo und der Kapo sind im Detail genau zu definieren, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

Eine Rückweisung dieser Vorlage ist aber nicht akzeptabel, denn es ist notwendig, dass in dieser Sache etwas unternommen wird, um das Bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit befriedigen zu können. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn wir als Grosser Rat die nötigen Ressourcen - sprich Geldmittel - bewilligen. Nebenbei bemerkt, ist für mich fraglich, ob eine Rückweisung dieses Gesamtberichtes überhaupt möglich ist, denn wenn ich § 94 des Geschäftsverkehrsgesetzes richtig interpretiere, dann ist eine Rückweisung eines Gesamtberichtes gar nicht möglich.

Durch die Verabschiedung der Leitsätze, ob wie vorliegend oder in abgeänderter Form, können wir sofort handeln und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit gerecht werden. Ich bitte Sie daher im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten, damit wir die Möglichkeit haben, eine für alle zufriedenstellende Lösung gemeinsam finden zu können!

Thierry Burkart, FDP, Baden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Es gibt ein ägyptisches Sprichwort das sagt: Vertraue auf Allah, aber binde dein Kamel an! Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, auf die Vorlage "Horizont 2003" einzutreten. Denn ein verbesserter Schutz der Bürger ist für uns Massstab unseres Handelns. Wir sehen die Reform Horizont 2003 vor allem unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit im Aargau, aber auch unter dem Aspekt der Neuordnung der Staatsaufgaben im Rahmen der Aufgabenteilung. Die Reformvorschläge von "Horizont 2003" umfassen im Wesentlichen:

1. die Regionalisierung der Kantonspolizei,
2. den Ausbau an mobilen Einsatzkräften und dafür eine Straffung des Postennetzes sowie
3. die Aufgabenteilung zwischen Kapo und Gemeindepolizeien, wobei für die lokale Sicherheit die Gemeinden zuständig sein sollen.

Wir wollen in einer Gesellschaft der Freiheit leben! Freiheit heisst Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Demokratie. Freiheit heisst Bewegungsfreiheit, Eigentumsfreiheit,

Versammlungsfreiheit, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Freiheit und die Werte auf denen die freie Gesellschaft basiert, brauchen aber Schutz. Die Werte einer freien Zivilgesellschaft sind durch die deutliche Zunahme von Kriminalität und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft heute klar bedroht.

Die Gewaltbereitschaft nimmt in den letzten Jahren zu. Die Kriminalstatistiken vermelden einen Anstieg in den Bereichen Entressdiebstahl, Körperverletzung, Nötigung und Vergewaltigung. Die Gesamtzahl der Delikte beispielsweise gegen Leib und Leben hat sich in den letzten 15 Jahren praktisch verdoppelt. Wir müssen uns zur Beurteilung des Handlungsbedarfes bewusst sein, dass im Kantons- und Jahresdurchschnitt alle zweieinhalb Stunden ein Einbruch begangen wird.

Wer in Angst vor solchen Bedrohungen leben muss, ist nicht mehr frei. Ohne Sicherheit keine Freiheit. Wir dürfen heute Freiheit und Sicherheit nicht als garantierte Selbstverständlichkeit sehen, sondern wir müssen uns immer wieder neu darum bemühen! Falsch verstandene Nachgiebigkeit gegenüber Straftätern führt zu Unsicherheit und bedeutet letztlich den Verlust der Freiheit des Einzelnen. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass die momentane Sicherheitsarchitektur den Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr gewachsen ist.

Die schweizerischen und aargauischen Polizeistrukturen stammen im Wesentlichen noch aus den Anfangszeiten des Bundesstaates. Genau wie die Reformprojekte des Bundes "USIS" und "Polizei XXI" steht auch für "Horizont 2003" die Verbesserung der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Vordergrund. Zudem wird die Schaffung von grösseren Kriminal- bzw. Polizeiräumen angestrebt. Die Regionalisierung der Kantonspolizei, wie sie jetzt in "Horizont" vorgesehen ist, ist bei der wirkungsvollen Bekämpfung der Kriminalität besonders wichtig. Denn die Täter machen nicht an Bezirksgrenzen Halt. Trotz der im Rahmen von "Horizont 2003" vorgesehenen Regionalisierung zu drei Polizeiregionen bleiben aber die Bezirksposten erhalten.

Die Polizei muss so organisiert und strukturiert sein, dass sie sofort erreichbar und schnell am Ort des Geschehens ist - das ist Bürgernähe! Eine sichtbare Polizei verstärkt unser Sicherheitsgefühl. Heute ist es so, dass für einen nächtlichen Einbrecher die Wahrscheinlichkeit grösser ist, in ein Haus einzubrechen, in das in der selben Nacht bereits eingebrochen wurde, als einer Polizeipatrouille zu begegnen! Die mobile Einsatzpolizei wird in Zukunft ein tragendes Element der Verbrechensbekämpfung im Kanton sein - und zwar im Gegensatz zu heute rund um die Uhr. Dadurch wird die Sicherheit zunehmen. Die Verstärkung von mobilen Patrouillen ist aus 3 Gründen sinnvoll:

1. Mobile Patrouillen können schneller eingreifen, da sie schneller vor Ort sind anstelle von verzettelten Polizisten, die einen kleinen Polizeiposten besetzt halten müssen.
2. Die verstärkte Präsenz von Patrouillen wirkt abschreckend und somit präventiv.
3. Durch die vergrösserte Präsenz von mobiler Polizei wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt.

Auch die FDP hat sich gefragt, ob es Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung der Aufgabenteilung gibt. Die Schaf-

fung einer Einheitspolizei ist aber für uns kein gangbarer Weg. Die Idee - wenn auch auf den ersten Blick verlockend - widerspricht der kantonalen Verfassung und unserem Verständnis der Gemeindeautonomie. Die Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch kommunale Organe entspricht den neuen Erkenntnissen der Polizeiorganisationslehre. Lokal verankerte Polizeikräfte können die lokalen Sicherheitsbedürfnisse besser abdecken. Eine kantonale Einheitspolizei würde zudem eine massive Aufstockung des KAPO-Personalbestandes bedingen. Die jetzt vorgeschlagene Lösung ist auf jeden Fall effizienter und wirtschaftlicher als der Unterhalt eines personell hochdotierten und für einzelne Aufgaben der lokalen Sicherheit überqualifiziertes Einheitskorps.

Zurzeit haben von den 231 Aargauer Gemeinden nur 81 eine Gemeindepolizei. Deshalb müssen die rund 330 Kantonspolizisten, die in den Bezirken tätig sind, die Hälfte ihrer Arbeit der lokalen Sicherheit widmen. Dies heisst mit anderen Worten, dass bedeutende Kräfte der Kapo nicht für die Wahrnehmung der eigentlichen Kernaufgaben zur Verfügung stehen.

Zudem befinden wir uns in einem unfairen Zustand: Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde mit Gemeindepolizei bezahlen einerseits über ihre Gemeindesteuern ihre eigene lokale Sicherheit und finanzieren andererseits indirekt über die Kantonssteuern auch Polizeileistungen der Kapo für Gemeinden ohne Polizei. Nicht gerade eine konsequente Aufgabenteilung!

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur - wie von der grossrätlichen Kommission verabschiedet - die innere Sicherheit im Rahmen des politisch heute machbaren verbessert. Organisatorisch ist die Lösung mit 3 Regionen und einer mobilen Einsatzpolizei erfolgsversprechender als die heutige Organisation mit Bezirken und vielen einzelnen kleinen Posten. Die Gewährleistung der lokalen Sicherheit durch lokal verankerte Polizeikräfte sowie die dadurch mögliche Konzentration der Kapo auf ihre Kernaufgaben verspricht eine effizientere und stufengerechte Bekämpfung der Kriminalität. Mit der Umsetzung von "Horizont 2003" wird der Aargau kein kriminalitätsfreier, aber ein sichererer Kanton! Ich bitte sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten!

Erlauben sie mir noch eine persönliche Schlussbemerkung: Ich bitte diejenigen, die aus Kostengründen gegen diese Vorlage sind, diejenigen die wollen, dass wie bisher einzelne Gemeinden ihre Sicherheit gratis und franko vom Kanton erhalten, dies auch offen zu sagen. Aber bitte versuchen sie nicht, uns weis zu machen, dass das bisherige "weder-Fischnoch-Vogel"-System für die Sicherheit in unserem Kanton besser sei.

Noch einige Worte zu den Vorrednern: Herr Leimbacher: Erklären Sie mir mal, wo hier in dieser Reform gespart wird. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es werden ja Ressourcen der Kapo freigeschaffen, womit die Kapo mit mehr Ressourcen aktiv werden kann. Zu den privaten Sicherheitsdiensten: Diese Leier hören wir jetzt wirklich schon lange. Aber wer in diesem Saal ist schon dafür, dass hoheitliche Aufgaben durch private Sicherheitsdienste erfüllt werden? Ich nehme an, niemand. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass hoheitliche Aufgaben zum Staat gehören und sonst nirgendwohin.

Zu den Unzufriedenen im Korps, wie sie von Herrn Bertschi festgestellt wurden: Ich verkehre auch oft mit Leuten im Korps und ich habe viele zufriedene Gesichter über "Horizont 2003" gesehen, die mich gebeten haben, mich hier dafür einzusetzen. "Horizont 2003" führt nicht zu einem polizeilichen Chaos. Das Gegenteil ist der Fall: Durch eine klare Kompetenz- und durch eine klare Aufgabenteilung wird eine klarere Struktur geschaffen!

Urs Leuenberger, SVP, Widen: Ich spreche im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion. Für die SVP ist die Sicherheit der Bürger ein wichtiges und klar definiertes Ziel. So wurde in unserem Legislaturschwerpunkt eine konsequente Verfolgung von Straftaten, organisiertem Verbrechen und Bandenkriminalität sowie der Konzentration der Polizeikräfte für Sicherheit und Verbrechensbekämpfung gefordert. Die Bedrohungslage durch organisiertes Verbrechen, Gewalt in der Familie, Verkehrsrowdies, bis hin zur Drogenkriminalität hat sich in letzter Zeit weiter entwickelt. Die Polizei muss sich dieser Entwicklung anpassen können. Eine massvolle Erhöhung der Polizeikräfte ist vor diesem Hintergrund sicher angebracht. Die Effizienzsteigerung der Kapo durch Straffung des Postennetzes sowie durch Schaffung neuer, interner Strukturen ist positiv zu werten. Der Einbezug neuer Technologien sowie das Zusammenlegen der Blaulichtzentralen ist ein Muss. Der Einsatz privater Sicherheitsdienste muss durch den Kanton geregelt werden, um einen Wildwuchs zu regeln. Soweit sind wir uns meiner Meinung nach einig. Mit uns meine ich die Parteien von SP bis FDP einschliesslich der SVP.

Doch wie dies geschehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Auch bei der SVP intern entstand darüber in letzter Zeit eine angeregte und konstruktive Diskussion. Was vor allem für Gesprächsstoff sorgte, war die Aufgabenüberwälzung von Kapo auf die Gemeinden. Dass laut Kantonsverfassung und Gemeindegesetz eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen ist, das bestreitet auch bei uns niemand. Die meisten Gemeinden haben ihre Aufgaben bis jetzt schon ernsthaft wahrgenommen. Bei einigen besteht noch Handlungsbedarf. Diese Situation ist keineswegs neu, sondern sie zeichnete sich schon seit langer Zeit ab.

Dass nun im Schnellzugstempo und ohne eine Vernehmlassung bei den Gemeinden gemacht zu haben, nun eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden soll, erachten wir als nicht gerade glückliches Vorgehen. Viele Gemeinden versuchen nun auf verschiedenste Weise, das Problem anzu-

gehen. Die Projekte reichen von Alibiübungen bis hin zu Perfektionismus. Von einem koordinierten Vorgehen kann hier keine Rede sein. Um diese für die Gemeinden sowie für die Angehörigen der Kapo unbefriedigende Situation zu lösen, müssen wir auf die Vorlage eintreten. Sollte dies nicht geschehen, so geht der unkoordinierte Umbau unserer Polizeien weiter. Das darf im Sinne aller Beteiligten nicht geschehen. Die SVP ist also für Eintreten. Wir wollen uns der Diskussion stellen und mithelfen, für den Kanton die beste Lösung zu erarbeiten. Sollten jedoch die wichtigsten Punkte im Zusammenhang vom Einkauf der Dienstleistungen der Gemeinden nicht zum Vorteil dieser und den Angehörigen der Kapo ausfallen, so werden wir bei der Schlussabstimmung unsere Konsequenzen ziehen und die Botschaft ablehnen müssen!

Rolf Urech, FP, Hallwil: Am Besten würden wir gar nichts machen! Es wir ja schon gemacht. Die Polizei geht ja in die Dörfer, wenn ein Problem ist und bezahlen tut es ja der Steuerzahler. So war es bis anhin. Die Gemeinden haben sich nicht an das Gemeindegesetz gehalten, worin sie verpflichtet sind, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gemeindegebiet zu sorgen. Machen sie es nicht und die Kapo macht es für sie und dann kommen Rechnungen und so wird es in Zukunft sein, dann kommt der Aha-Effekt. Wobei es natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wenn einfach in der Gemeinde irgendjemand zum Gemeindepolizisten befördert wird, sei es der Schulhausabwart oder der Förster. So wie es bis jetzt war, geht es natürlich auch nicht mehr. Deshalb brauchen wir die Vorlage "Horizont 2003"!

Ich erinnere an das Polizeikonzept von 1991: Da standen alle dahinter und dann wurde aus Kostengründen nicht mehr darauf eingetreten. Deshalb kann ich gut hinter dieser Vorlage stehen, denn ich weiss, dass sie noch oft abgeändert wird, bis sie im Jahre 2009 wirklich greift. Wir müssen aufpassen, wenn es an die Umsetzung geht, damit keine Fehler passieren. Ich spreche hier explizit die Ausbildung der Gemeindepolizeien an. Es ist sehr wichtig, dass im ganzen Kanton eine einheitliche Ausbildung herrscht. Wir werden in der Detailberatung vielleicht noch den einen oder anderen Antrag stellen. Unsere Fraktionsgemeinschaft ist für Eintreten und ich bitte Sie, das auch zu tun!

Vorsitzender: Damit sind wir am Schluss der Vormittagsitzung. Wir fahren punkt 14.00 Uhr weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)